



13. Sitzung, Montag, 13. September 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Richard Hirt (CVP, Fällanden)*

*Hans Rutschmann (SVP, Rafz), 1. Vizepräsident,
ab 11.30 Uhr*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen
 - *Schulsozialarbeit an der Zürcher Volksschule
KR-Nr. 164/1999..... Seite 1035*
 - *Neuwahl des Verkehrsrates
KR-Nr. 226/1999..... Seite 1038*
- Standesweibel Max Kindhauser *Seite 1041*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage Seite 1041*
- 12. Kantonsrats-Jassmeisterschaften *Seite 1041*

2. **Ausstehende Zahlungen des Bundes an den Kanton Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 1999 zum Postulat KR-Nr. 314/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Mai 1999, **3708**..... *Seite 1042*

3. **Patientenrechtsgesetz (Erlass)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 1999 zum Postulat KR-Nr. 69/1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Mai 1999, **3696**..... *Seite 1042*

4. **Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer»**

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 1999, **3655c**..... *Seite 1043*

- 5. Zustandekommen des Referendums gegen das
Lehrerpersonalgesetz**
Antrag des Regierungsrates vom 1. September 1999
KR-Nr. 297/1999 *Seite 1045*
- 6. Kantonales Tierseuchengesetz**
Antrag des Redaktionsausschusses vom 8. Juli 1999,
3674b *Seite 1045*
- 7. Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung
der Staatsausgaben bei 8,5 Mia. Franken**
Dringliches Postulat Rudolf Ackeret (SVP, Bassers-
dorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Hans-Peter
Züblin (SVP, Weiningen) vom 21. Juni 1999
KR-Nr. 201/1999, RRB-Nr. 1421/28. Juli 1999 (Stel-
lungnahme)
Fortsetzung der Beratungen..... *Seite 1051*
- 8. Reduktion des Steuerfusses um 20 %**
Motion Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno
Zuppiger (SVP, Hinwil) und Willy Haderer (SVP,
Unterengstringen) vom 21. Juni 1999
KR-Nr. 199/1999, RRB-Nr. 1421/28. Juli 1999 (Stel-
lungnahme)
Fortsetzung der Beratungen..... *Seite 1051*
- 9. Ausgabenbremse**
Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 und
geänderter Antrag der Kommission vom 10. Juni
1999, **3645a** *Seite 1086*
- 10. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt
des Kantons Zürich**
Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999 zur Par-
lamentarischen Initiative Anton Schaller (LdU, Zü-
rich) vom 16. September 1996
KR-Nr. 258a/1996 *Seite 1086*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Demokratieverständnis des Regierungsrates..... Seite 1072*
 - *Persönliche Erklärung Hans Egloff betreffend Demokratieverständnis des Regierungsrates Seite 1073*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 1098*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Die Geschäfte 7 und 8 werden gemäss Beschluss vom 6. September 1999 gemeinsam behandelt. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Schulsozialarbeit an der Zürcher Volksschule
KR-Nr. 164/1999*

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 31. Mai 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schule und damit die Lehrerschaft sieht sich immer mehr mit sozialen Problemen und Spannungen konfrontiert, deren Bearbeitung weit über den Kernauftrag der Schule hinausgeht.

Die Gründe für diese Probleme liegen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie wird immer schwieriger. Die Schule hat primär einen Ausbildungsauftrag zu erfüllen. Durch die sozialen Probleme, die einerseits von aussen in die Schule hineingetragen werden und andererseits in der Schule selbst entstehen, wird zum Teil der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler stark behindert, und damit können die Lernziele nicht mehr erreicht werden. Innerhalb der Schule fehlt eine Anlaufstelle, die geeignet ist, die genannten Probleme aufzunehmen und zu bearbeiten.

Hier setzt die Schulsozialarbeit an: Durch eine Fachperson von aussen wird ein niederschwelliger Zugang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte, Eltern und weitere im Umfeld der Schule tätige Personen (zum Beispiel Schulpsychologischer Dienst) ermöglicht. Beratungs-, Begleitungs-, Koordinations- und Interventionsangebote werden zur Verfügung gestellt. Soziale Probleme werden präventiv frühzeitig professionell erfasst und lösungsorientiert angegangen. Damit werden langfristig Kosten für teure Fremdplatzierungen von Jugendlichen durch eine derartige Präventionsarbeit verhindert. Die Instanzen der Jugendhilfe werden entlastet, und ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung eines verbesserten Schulhausklimas wird geleistet.

Bereits sind Projekte im Kanton Basel-Stadt erfolgreich realisiert. Im Kanton Zürich wird im Rahmen der TaV-Projekte in einzelnen Schulen Schulsozialarbeit erprobt. Die Stadt Zürich führt Schulsozialarbeit in vier Schulkreisen als Koproduktion des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Angebot und die Bedeutung der Schulsozialarbeit an der Zürcher Volksschule?
2. Ist der Regierungsrat bereit, nach Vorliegen von Ergebnissen aus den bereits laufenden Projekten Bericht zu erstatten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie zukünftig die Volksschule entlastet werden kann?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass gesetzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene nötig sind, damit Gemeinden bei Bedarf schulische Sozialarbeit einführen können?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die Welt befindet sich im Umbruch. Weltweite Verflechtungen, moderne Kommunikationsmittel, Mobilität, Veränderungen in den Bereichen Technologie und Wirtschaft gehen einher mit einem veränderten Umgang mit Arbeit und Freizeit. Diese Entwicklungen wirken sich insgesamt auf die sozialen Beziehungen aus und stellen die Schulen vor neue Herausforderungen.

Die Volksschule muss daher befähigt werden, ihren Auftrag in einer sich verändernden Umwelt zu erfüllen. Verschiedene Projekte (Teilautonome Volksschulen, Qualität in multikulturellen Schulen, Projekt 21) tragen dazu bei, dass unter anderen auch soziale Probleme besser bewältigt werden können.

Verschiedene Schulgemeinden haben in den letzten Jahren Lösungsansätze entwickelt, um die sozialen Schwierigkeiten in den Schulen bewältigen zu können. Ein Ergebnis davon ist die Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist ein interdisziplinäres, kostengünstiges Beratungsangebot. Sie stellt dann eine geeignete Ergänzung zum Schulbetrieb dar, wenn sich in einem Schulhaus Problemstellungen häufen, die nicht nur im schulischen Umfeld auftreten und sich nicht aus dem Schulbetrieb ergeben, sondern in den persönlichen, familiären und sozialen Verhältnissen der Schüler und Schülerinnen begründet sind. Schulsozialarbeit verfügt über Erfahrungen und Instrumente, mit Kindern und Jugendlichen ausserhalb des Unterrichts in Kontakt zu treten, sie individuell und in Gruppen zu unterstützen und zu beraten und die Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen. Schulsozialarbeit ist eine Form der Vermittlung zwischen allen am Schulbetrieb Beteiligten, sie entlastet die Lehrkräfte, indem sie Probleme dort angeht, wo sie ihre Ursache haben, und trägt dazu bei, Situationen zu klären und zu beruhigen. Bei Bedarf ist die Schulsozialarbeit in der Lage, die Vernetzung mit den vorhandenen sozialen Institutionen herzustellen. Damit kann die Schnittstelle Schule/Jugendhilfe sichergestellt werden. Es gibt lokal unterschiedliche Formen der Schulsozialarbeit.

Fragen bezüglich Zuständigkeit von Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagogik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit sind allerdings noch nicht abschliessend geklärt.

Der Hoffnung, dass durch die neue Dienstleistung und bei einer guten Zusammenarbeit der Beteiligten die Situation an Schulen entspannt werden kann, steht die Gefahr gegenüber, dass Probleme an die Schulsozialarbeit abgeschoben werden, die sinnvollerweise im schulischen Kontext von den Lehrpersonen gelöst werden sollten. Die weitere Praxis wird darüber Aufschluss geben, inwiefern sich Befürchtungen oder Hoffnungen bestätigen werden.

Da die laufenden Projekte im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit unter kommunaler Verantwortung durchgeführt werden, verfügt der Kanton über keine Detailkenntnisse. Schulsozialarbeit gibt es in

den Schulgemeinden Bülach (Schulhaus Bösvisli) und Volketswil sowie in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zürich.

Über die Schulsozialarbeit im Schulhaus Bösvisli liegen Auswertungen vor, über die Projekte der Stadt Zürich bestehen Zwischenberichte. Schulsozialarbeit wird nun auch im Zusammenhang mit den Projekten Teilautonome Volksschulen und Qualität in multikulturellen Schulen eingerichtet. Vor allem auch darum hat der Kanton ein Interesse, die Versuche zu beobachten und Erfahrungen auszuwerten. Für eine abschliessende Beurteilung oder zur Erteilung von Empfehlungen ist es aber noch zu früh. Sobald gefestigte Erkenntnisse vorliegen, sind weitere Schritte des Kantons zu prüfen.

Schulsozialarbeit ist eine im Leistungskatalog des *wif!*-Projektes Nr. 31 enthaltene Jugendhilfeleistung und wird in einer neuen Gesetzgebung der Jugend- und Familienhilfe berücksichtigt.

Neuwahl des Verkehrsrates

Sabine Ziegler (SP, Zürich) hat am 28. Juni 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss einer Meldung der «NZZ» vom 17. Juni 1999 hat der Regierungsrat die sieben Mitglieder des Verkehrsrates für die Amtsdauer 1999 bis 2003 gewählt. Weitere zwei Mitglieder entsenden der Bund beziehungsweise die SBB. Mit grossem Erstaunen musste ich feststellen, dass sich unter den Gewählten keine einzige Vertreterin des weiblichen Geschlechts befindet. Zudem erstaunt mich der Zeitpunkt der Wahl, wurde doch im Gemeinderat Zürich kürzlich ein Beschlussesantrag überwiesen, welcher den Regierungsrat auffordert, den Verkehrsrat um mindestens zwei Mitglieder zu erweitern. In der Debatte im Zürcher Gemeinderat wurde übrigens das Fehlen weiblicher Mitglieder gerügt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, an der Schwelle des 3. Jahrtausends ein so wichtiges Gremium zu wählen, das ausschliesslich aus Männern besteht? Gab es keine geeigneten Kandidatinnen unter den Gemeindepräsidentinnen des Kantons für die drei Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden? Nach welchen Kriterien wurden die drei männlichen Gemeindevertreter ausgewählt? Benützen

diese zum Beispiel ausschliesslich den ÖV als persönliches Fortbewegungsmittel?

2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass der Verkehr in der Schweiz fast ausschliesslich von Männern geplant wird und dass dabei die spezifischen Anliegen der Frauen, welche wohl einen Grossteil der ÖV-Benützenden ausmachen, nicht oder nur verfälscht vertreten werden?
3. Hat der zuständige Regierungsrat Rudolf Jeker Kenntnis von der kürzlich erschienenen Studie «Sitzplätze statt Parkplätze – quantitative und qualitative Aspekte der Mobilität von Frauen am Beispiel der Stadt Zürich», welche genau diese Problematik behandelt?
4. Warum hat der Regierungsrat mit der Wahl des Verkehrsrates nicht zugewartet bis zur Behandlung des Beschlussesantrags des Gemeinderates der Stadt Zürich über die Erweiterung des Verkehrsrates?
5. Nach welchen Kriterien lässt sich der Regierungsrat bei der Auswahl von Mitgliedern für Kommissionen, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stiftungsräte und andere Gremien leiten? Ist für ihn die Vertretung der Interessen der Frauen, welche die Mehrheit unserer Bevölkerung bilden, ein wichtiges Anliegen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Wahl des Verkehrsrates wird im Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr detailliert geregelt (PVG, LS 740.1). Dort werden Zeitpunkt und Wahlmodalitäten festgelegt und die Anzahl der Mitglieder des Verkehrsrates bestimmt. Gemäss § 14 PVG umfasst der Verkehrsrat neun Mitglieder. Er setzt sich zusammen aus einem Mitglied des Regierungsrates als Präsidentin oder Präsident und einer weiteren Vertretung des Kantons, je einer Vertretung des Bundes, der Schweizerischen Bundesbahnen, der Stadt Zürich, der Stadt Winterthur sowie drei Vertretungen der übrigen Gemeinden des Kantons. Der Bund und die Schweizerischen Bundesbahnen ordnen ihre Vertretung ab. Der Regierungsrat wählt auf seine Amtsdauer die Vertretung des Kantons und auf Vorschlag der Gemeinden deren Vertretung.

Auf die Abordnung des Bundes und der Schweizerischen Bundesbahnen hat der Regierungsrat demnach keinen Einfluss. Sowohl von

1040

Bund wie auch von den Schweizerischen Bundesbahnen wurde je ein Vertreter abgeordnet.

Von Seiten der Gemeinden und der Städte Winterthur und Zürich wurden ebenfalls keine weiblichen Personen als Vertretung vorgeschlagen, weshalb die vorgeschlagenen Vertreter gewählt wurden.

Die beiden Vertreterinnen oder Vertreter des Kantons werden gestützt auf ihre Funktion gewählt. Das Präsidium des Verkehrsrates wird vom jeweiligen Vorsteher oder der Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion übernommen, weil der öffentliche Verkehr in den Geschäftskreis der Volkswirtschaftsdirektion fällt. In den bisherigen Amtsperioden wurde der Verkehrsrat unter anderem auch von Regierungsrätin Hedi Lang (1991–1995) präsiert.

Wegen der beträchtlichen Finanzmittel, die im Verkehrsverbund umgesetzt werden, wird die zweite Vertretung des Kantons durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzdirektion oder bei deren Verzicht durch die Generalsekretärin oder den Generalsekretär besetzt. Seit dem Rücktritt des Finanzdirektors aus dem Verkehrsrat im Jahre 1997 nimmt der Generalsekretär Einsitz in den Verkehrsrat.

Das PVG gibt auch Auskunft über den Zeitpunkt der Wahl des Verkehrsrates. Die Vertreter oder Vertreterinnen des Kantons und der Gemeinden sind für die Amtsdauer des Regierungsrates zu wählen. Die Wahl erfolgt deshalb jeweils zu Beginn der Amtsdauer.

Die Anzahl der Mitglieder im Verkehrsrat und deren Zusammensetzung bestimmen sich nach geltendem PVG. Eine Aufstockung, wie sie von den Städten Winterthur und Zürich gewünscht wird, würde eine Änderung des PVG bedingen. Eine solche Änderung kann nicht durch einen Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich erfolgen. Der Regierungsrat hatte daher weder Anlass noch die Möglichkeit, mit der Wahl des Verkehrsrates bis zu einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zuzuwarten.

Der Frauenanteil unter den Verkehrsplanern in der Schweiz ist gering. Diese Situation vermag nicht zu befriedigen, entzieht sich aber dem Einflussbereich des Regierungsrates. Bezogen auf die kantonale Verwaltung kann im übrigen auf eine positive Entwicklung des Frauenanteils unter den Verkehrsplanern hingewiesen werden. Von den fünf Stellen, die im laufenden Jahr bei der Volkswirtschaftsdirektion im Bereich Verkehrsplanung zu besetzen waren, wurden drei durch Frauen besetzt (zwei im Amt für Verkehr, eine im ZVV).

Die angemessene Vertretung der Geschlechter bei der Bestellung von Kommissionen ist schon längere Zeit ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates. 1990 wurde dieses Anliegen in einem entsprechenden

Beschluss festgehalten. Mit Beschlüssen vom 1. Juli 1992 und vom 8. Februar 1995 wurde festgelegt, dass bei der Auswahl von Mitgliedern für Kommissionen, Aufsichtsräte usw. ein Frauenanteil von mindestens 30 % angestrebt wird. Bei Wahlen in Kommissionen, die einen Frauenanteil von weniger als 30 % aufweisen, ist bei gleicher oder gleichwertiger Qualifikation eine Frau vorrangig zu berücksichtigen. Bei der Wahl des Verkehrsrates ist der Regierungsrat aber an die Vorgaben des PVG gebunden. Er könnte den Frauenanteil dann beeinflussen, wenn von Seiten der Gemeinden und der Städte entsprechende Vorschläge zur Auswahl unterbreitet würden. Das war für die laufende Amtszeit wie erwähnt nicht der Fall.

Standesweibel Max Kindhauser

Ratspräsident Richard Hirt: Ich begrüsse herzlich den Standesweibel, Max Kinderhauser, der wieder genesen ist. Er wird mithelfen, die Sitzungen speditiv durchzuführen. Ich wünsche ihm dabei alles Gute. (Applaus).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 9. Sitzung vom 23. August 1999, 9.15 Uhr.

12. Kantonsrats-Jassmeisterschaften

Ratspräsident Richard Hirt: Ich gebe Ihnen die Resultate der 12. Kantonsrats-Jassmeisterschaften vom 6. September 1999 bekannt. Beim Differenzler nahmen acht Personen teil. Im vierten Rang: Kurt Bosshard, SVP; dritter Rang: Reto Cavegn, FDP; zweiter Rang: Peter Abplanalp, alt Kantonsrat SVP; erster Rang: Paul Wietlisbach, alt Kantonsrat SD. Er ist auch Gewinner des Wanderpreises.

Beim Partnerschieber gab es 34 Teilnehmende. Im vierten Rang ist der Veranstalter und Präsident des Organisationskomitees, Bruno Zuppiger, SVP; im dritten Rang: Werner Bosshard, alt Kantonsrat SP; im zweiten Rang: Liselotte Illi, SP und im ersten Rang und Gewinner des grossen Wanderpreises: Werner Honegger, SVP.

Die vollständigen Resultate sind wie üblich unter zuri.ch/kantonsrat im Internet ersichtlich. Ich gratuliere den Genannten zu ihrem Glück im Spiel. Hervorstechendes Merkmal dieser Meisterschaft ist die

nicht unerwartete Dominanz der SVP und die beachtliche Form der SP.

2. Ausstehende Zahlungen des Bundes an den Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. März 1999 zum Postulat KR-Nr. 314/1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Mai 1999, **3708**

Ratspräsident Richard Hirt: Die einstimmige Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Postulat gestützt auf den Antrag des Regierungsrates abzuschreiben. Die Postulanten sind mit der Abschreibung einverstanden. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission gemäss Vorlage 3708 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 314/1995 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Patientenrechtsgesetz (Erlass)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Februar 1999 zum Postulat KR-Nr. 69/1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 28. Mai 1999, **3696**

Ratspräsident Richard Hirt: Die einstimmige Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Postulat gestützt auf den Antrag des Regierungsrates abzuschreiben. Der Postulant ist mit der Abschreibung einverstanden. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission gemäss Vorla-

ge 3696 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 69/1994 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer»

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 1999, **3655c**

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das am 23. August 1999 beschlossene Gesetz über die Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer als Gegenvorschlag der Volksinitiative «Für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer» gegenüberzustellen und Initiative und Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident Hans Rutschmann, Referent der Geschäftsleitung: Im Oktober 1997 wurde die Volksinitiative «Für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer», die so genannte Abschaffungsinitiative eingereicht. Dreiviertel Jahre später, im Juni 1998, wurde die Volksinitiative «Für eine vernünftige Erbschaftssteuer», kantonale Volksinitiative für die Befreiung der Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die so genannte Initiative auf Steuerbefreiung der Nachkommen mit der notwendigen Unterschriftenzahl eingereicht. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat, beide Volksinitiativen abzulehnen und einen Gegenvorschlag, nämlich die Vorlage 3655, anzunehmen. Bereits im Mai 1999 wurde die Initiative auf Steuerbefreiung der Nachkommen vom Kantonsrat zur Ablehnung empfohlen. Vor drei Wochen, am 23. August 1999, beschloss der Kantonsrat die Gesetzesvorlage als Gegenvorschlag zusammen mit der Initiative auf Steuerbefreiung der Nachkommen der Volksabstimmung zu unterstellen. Gleichzeitig beschloss der Rat, die Abschaffungsinitiative zur Ablehnung zu empfehlen. Mit Schreiben vom 30. August 1999 hat nun das Initiativkomitee den Rückzug der Initiative auf Steuerbefreiung der Nachkommen erklärt. Damit wird der

Beschluss des Kantonsrates, diese Initiative zusammen mit der Vorlage 3655 der Volksabstimmung zu unterbreiten, hinfällig.

Der Rat hat deshalb heute nochmals über das Abstimmungsprozedere zu befinden. Dieses wird mit dem Rückzug der Initiative wesentlich einfacher. Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage 3655c, das vom Kantonsrat am 23. August 1999 beschlossene Gesetz über die Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer als Gegenvorschlag der Abschaffungsinitiative gegenüberzustellen. Gemäss Abstimmungsfahrplan ist es vorgesehen, die Initiative und den Gegenvorschlag am 28. November 1999 dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Dadurch werden allfällige Änderungen am Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer noch vor der Budget- und Steuerfussdebatte im Dezember 1999 entschieden. Gleichzeitig können die gesetzlichen Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen eingehalten werden.

In der Vorlage 3655c beantragt der Regierungsrat, dass die Abfassung des Beleuchtenden Berichts dem Kantonsrat übertragen wird. Bekanntlich wurde der Antrag des Regierungsrates vom Kantonsrat in mehreren Punkten verändert. Der Regierungsrat lehnt den Gegenvorschlag deshalb ab.

Namens der einstimmigen Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, die Vorlage 3655c zu genehmigen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat für seine klare Linie in dieser Angelegenheit. Wir werden ein Komitee bilden für zweimal Nein, das heisst Nein zur Volksinitiative und Nein zum Gegenvorschlag, der praktisch mit der zweiten Initiative identisch ist. Es würde mich sehr freuen, wenn unsere vollzählige Regierung bei uns mitmachen könnte.

Ich erwarte natürlich vom Bericht eine klare und umfangreiche Information.

Ratspräsident Richard Hirt: Es geht um die Vorlage 3655c des Regierungsrates. Er möchte die Vorlage des Kantonsrates, die nicht mehr die Vorlage des Regierungsrates ist, mit der Initiative des Bundes der Steuerzahler gleichzeitig zur Abstimmung bringen. Das heisst, die neue Vorlage des Kantonsrat wäre neu der Gegenvorschlag zur Abschaffungsinitiative des Bundes der Steuerzahler. Wir stimmen dar-

über ab, ob diese beiden Vorlagen am gleichen Termin zur Abstimmung zu bringen sind.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Verfassung des Beleuchtenden Bericht dem Kantonsrat in ultimativer Form zu übertragen. Dieser ist bereits am Werk. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zustandekommen des Referendums gegen das Lehrpersonalgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 1999
KR-Nr. 297/1999

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 297/1999 zuzustimmen:

- I. Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 10. Mai 1999 betreffend das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an der Volksschule (Lehrpersonalgesetz) zu Stande gekommen ist. Das Gesetz wird der Volksabstimmung unterstellt.
- II. Der Beleuchtende Bericht wird durch den Regierungsrat verfasst.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonales Tierseuchengesetz

Antrag des Redaktionsausschusses vom 8. Juli 1999, **3674b**

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Zum Tierseuchengesetz haben wir verschiedene Änderungen angebracht. Sie ersehen Sie aus der b-Vorlage. Ich gehe darauf nicht weiter ein. Sollte es sich im Laufe der Debatte als notwendig erweisen, dass ich dazu Stellung nehme, werde ich dies selbstverständlich tun.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung abschnittsweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Tierische Abfälle

§§ 8 bis 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Tierseuchenfonds

§§ 12 bis 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Auflösung der obligatorischen Viehversicherung

§§ 15 bis 17

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Straf- und Schlussbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, der Kantonalen Tierseuchengesetz gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen:

Kantonales Tierseuchengesetz

(vom

Beschluss des Kantonsrates über den Erlass des Kantonalen Tierseuchengesetzes

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates vom 21. Oktober 1998,

beschliesst:

I. Es wird ein Kantonales Tierseuchengesetz gemäss nachstehender Vorlage erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Dieses Gesetz regelt den Vollzug der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung. Zweck

§ 2. Die zuständige Direktion vollzieht die eidgenössische Tierseuchengesetzgebung, soweit durch Gesetz und Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Zuständigkeiten

Der Regierungsrat regelt Organisation und Aufgaben der Vollzugsorgane. Er kann im Seuchenfall besondere Anordnungen treffen.

§ 3. Die kantonalen und kommunalen Vollzugsorgane geben einander die für den Vollzug dieses Gesetzes geeigneten und erforderlichen Daten und Informationen bekannt. Dazu können auch Angaben über tierschutz- oder tierseuchenrechtlich begründete Straf- und Verwaltungsverfahren gehören. Datenaustausch

§ 4. Die Vollzugsorgane verfügen die notwendigen Massnahmen bei Verstössen gegen die Tierseuchengesetzgebung. Bei grober oder wiederholter Missachtung von Bestimmungen oder Einzelverfügungen kann ein Verbot für das Halten bestimmter Tierarten ausgesprochen werden. Verwaltungs-massnahmen

§ 5. Der Staat kann der Tierseuchenbekämpfung dienende Einrichtungen erstellen und betreiben oder deren Leistungen durch Vereinbarung mit Dritten in Anspruch nehmen. Einrichtungen

Der Regierungsrat kann Subventionen bis zu 40 % der beitragsberechtigten Kosten ausrichten.

Staatliche
Leistungen

§ 6. Der Staat entschädigt Tierverluste nach Bundesrecht. Soweit dieses den Kantonen keine Leistungen vorschreibt, kann der Staat

- a) in Härtefällen an Schäden wegen Tierseuchen oder anderer übertragbarer Tierkrankheiten Subventionen bis zu 40% des beitragsberechtigten Schadens gewähren,
- b) die Kosten der Bekämpfung meldepflichtiger Tierseuchen oder anderer übertragbarer Tierkrankheiten ganz oder teilweise übernehmen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt auch für Vorbeuge- und Diagnosekosten und für Forschungsaufträge.

Subventionen
für Gesundheitsdienste

§ 7. Der Staat kann die Tätigkeit von Gesundheitsdiensten im Sinne des Bundesrechts mit Subventionen unterstützen.

II. Tierische Abfälle

Aufgaben
des Staates

§ 8. Der Staat sorgt durch Vereinbarung mit Dritten dafür, dass eine zweckmässige Infrastruktur für die Entsorgung der tierischen Abfälle zur Verfügung steht, soweit sie der öffentlichen Hand obliegt. Er kann die notwendigen Einrichtungen und Anlagen auch selber erstellen oder betreiben.

Aufgaben
der Gemeinden

§ 9. Die Gemeinden stellen das Sammeln von tierischen Abfällen sicher, soweit die Entsorgungsverantwortung nicht bei der Abfallinhaberin oder beim Abfallinhaber liegt. Sie errichten und unterhalten regionale Sammelstellen. Der Staat kann die Zahl dieser Sammelstellen vorschreiben und deren Einzugsgebiet festlegen.

Kosten

§ 10. Der Anteil der Kosten, welcher auf die Bereitstellung der für die Entsorgung von Tierkörpern infolge Tierseuchen notwendigen Infrastruktur entfällt, wird vom Regierungsrat bestimmt und dem Tierseuchenfonds belastet.

Die verbleibenden Kosten werden nach einem vom Regierungsrat festgelegten Schlüssel den Gemeinden verrechnet.

Die Gemeinden verrechnen die Kosten nach Massgabe des Bundesrechts den Inhaberinnen und Inhabern tierischer Abfälle.

Weisungsrecht
der zuständigen
Direktion

§ 11. Die zuständige Direktion kann den Inhaberinnen und Inhabern tierischer Abfälle und den Gemeinden für das Sammeln, Zwischenlagern und Entsorgen der tierischen Abfälle und für die Kostentragung Weisungen erteilen.

III. Tierseuchenfonds

§ 12. Für die Finanzierung von Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen und anderen übertragbaren Tierkrankheiten wird ein Fonds unterhalten.

Tierseuchen-
fonds

§ 13. In den Tierseuchenfonds fallen:

Äufnung

- a) die Einnahmen des Staates aus den Gebühren, die auf Grund der Tierseuchen- und Viehhandelsgesetzgebung erhoben werden,
- b) die Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter gemäss Absatz 2,
- c) der Erlös aus der Verwertung der im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung übernommenen Tiere,
- d) die Bundesbeiträge an die Leistungen aus dem Fonds,
- e) die Erträge des Fondsvermögens.

Der Regierungsrat legt fest, welchen Betrag Tierhalterinnen und Tierhalter jährlich in den Fonds zu leisten haben. Er kann nur diejenigen verpflichten, die bei Seuchen Anspruch auf Entschädigung haben. Die jährlichen Beträge dürfen höchstens ein Prozent des Steuerwerts des Tierbestands betragen.

Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen im Umfang der Kosten gemäss § 14 Abs. 1 lit. c zu.

Reicht das Fondsvermögen zur Bestreitung der Ausgaben nicht aus, ist der Ausgabenüberschuss durch Zuwendungen aus der Laufenden Rechnung zu decken.

§ 14. Zu Lasten des Fonds gehen

Verwendung
der Fondsmittel

- a) die Entsorgungskosten und die Staatsbeiträge bei Tierverlusten infolge von Tierseuchen oder anderen übertragbaren Tierkrankheiten,
- b) die Kosten für Laboruntersuchungen,
- c) die Kosten für Probenerhebungen sowie für nebenamtliches Personal, welches für die Bekämpfung von Tierseuchen eingesetzt wird,
- d) die Mittel und Verbrauchsmaterialien für die Prophylaxe, die Diagnostik, die Behandlung und die Tilgung von Tierseuchen,
- e) die Kosten für Geräte, Fahrzeuge und Aufträge an Dritte zur Bekämpfung von Tierseuchen und anderer übertragbarer Tierkrankheiten,

- f) der vom Regierungsrat festgelegte Anteil der Kosten für tierische Abfälle,
- g) die im Zusammenhang mit der Äufnung und Verwendung des Fonds stehenden Verwaltungskosten.

Der Regierungsrat kann weitere Ausgaben für den Vollzug der Tierseuchengesetzgebung dem Fonds belasten.

IV. Auflösung der obligatorischen Viehversicherung

Allgemeines

§ 15. Die Versicherungsdeckung erlischt mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Die Viehversicherungskassen sind innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes aufzulösen. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen.

Die zuständige Direktion erlässt im kantonalen Amtsblatt einen einmaligen kollektiven Schuldenruf.

Der Vorstand erstellt die Bilanz und besorgt die Liquidation.

Verwendung
des Vermögens

§ 16. Die Mitgliederversammlung beschliesst über die Verwendung des nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens. Es ist bäuerlichen Organisationen zu gemeinnützigen oder Selbsthilfzwecken zu übertragen, namentlich für die gemeinsame Führung von Schlachtkleinanlagen oder für gemeinschaftliche private Viehversicherungslösungen. Die Vermögensübertragung zu Gunsten mehrerer Zwecke ist zulässig.

Der Übertragungsbeschluss bedarf der Genehmigung durch die zuständige Direktion.

Ausser-
ordentliche
Liquidation
und Über-
schuldung

§ 17. Kann der Vorstand nicht mehr ordentlich besetzt werden oder nimmt er seine Aufgaben nicht wahr, bestimmt die Gemeinde, wer liquidiert. Wird eine Überschuldung festgestellt, ist der Konkurs anzumelden.

V. Straf- und Schlussbestimmungen

Straf-
bestimmung,
Strafverfahren

§ 18. Wer Anordnungen gemäss § 4 dieses Gesetzes missachtet oder den gestützt auf § 11 erlassenen Weisungen zuwiderhandelt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft.

Wird ein solcher Verstoss beim Besorgen der Angelegenheiten einer juristischen Person, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, Einzel-firma oder Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit oder sonst in Ausübung geschäftlicher oder dienstlicher Tätigkeit für jemand an-

dem begangen, sind die Strafbestimmungen auch auf diejenigen natürlichen Personen anwendbar, welche die Widerhandlung angeordnet haben.

Die Untersuchung und Beurteilung von Widerhandlungen ist Sache der Statthalterämter.

Aufhebung
und Änderung
bisherigen
Rechts

§ 19. Das Gesetz über die Viehversicherung und über die Leistungen des Staates an die Bekämpfung von Tierseuchen vom 2. Dezember 1973 wird aufgehoben.

Das Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen vom 4. September 1983 wird wie folgt geändert:

§ 114. Zur Ausübung folgender Ämter ist der Gewählte verpflichtet, sofern es sich nicht um Vollämter handelt:

Ziffern 1 und 2 unverändert;

3. Sachverständiger für die Lehrlingsprüfung und Funktionär gemäss §§ 63 und 66 des Landwirtschaftsgesetzes.

II. Das Kantonale Tierseuchengesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschränkung der Staatsquote und Plafonierung der Staatsausgaben bei 8,5 Mrd. Franken

Dringliches Postulat Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 21. Juni 1999

KR-Nr. 201/1999, RRB-Nr. 1421/28. Juli 1999 (Stellungnahme)

8. Reduktion des Steuerfusses um 20 %

Motion Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf), Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) vom 21. Juni 1999

KR-Nr. 199/1999, RRB-Nr. 1421/28. Juli 1999 (Stellungnahme)

Fortsetzung der Beratungen.

Ratspräsident Richard Hirt: Von den 31, zurzeit auf meiner Liste aufgeführten Rednerinnen und Redner haben zehn ihre Voten abgegeben. Somit kommen wir noch in den Genuss von mindestens 21 «Sparbeiträgen».

Astrid Kugler (LdU, Zürich): Hier im Saal weiss jeder und jede, dass die Steuersenkungsvorschläge der SVP nichts weiter als ein billiger Wahlgag sind. Möglicherweise sind sie aber auch eine Provokation, vor allem der FDP. Immerhin wird auch die FDP nicht müde, ständig einen so genannten gesunden Steuerwettbewerb unter den Kantonen zu propagieren, den sie wohl ebenfalls aus wahltaktischen Gründen im Interesse ihrer gut betuchten Klientel erhalten will. Allerdings findet sie nicht wie die SVP den Mut, derart konsequent umzusetzen, was sie seit Jahren anstrebt.

Mich interessiert am Vorstoss der SVP, welche Leistungen sie selbst für die Steuerentlastung der Bevölkerung erbracht hat. Deshalb habe ich mir die Gemeindefinanzen etwas näher angesehen und mir einige statistische Spielereien erlaubt. Da die FDP und die SVP dieselbe Steuerphilosophie pflegen, habe ich die FDP in meine Betrachtungen mit einbezogen.

Von den 171 Gemeinden im Kanton Zürich sind 94 Gemeinden fest in SVP- und FDP-Händen. Von diesen 94 Gemeinden haben 62 einen höheren Steuerfuss als der Kanton, nämlich mehr als 108 Prozent. Bei 55 von diesen 94 Gemeinden liegt der Steuerfuss über 120 Prozent. 17 von diesen absolut bürgerlich dominierten Gemeinden weisen den höchsten Steuerfuss von 131 Prozent auf. In neun Gemeinden mit 131 Steuerprozent herrscht die SVP alleine oder ist mindestens gleich stark in der Exekutive vertreten wie die FDP. Anders angeschaut: Von den 171 Gemeinden stehen 17 unter absolut bürgerlicher Herrschaft. 16 davon weisen einen Steuerfuss von mehr als 120 Prozent auf. Sie liegen also weit über dem kantonalen Steuerfuss von 108 Prozent. Drei SVP-Gemeinden weisen einen Steuerfuss von 131 Prozent auf.

Wenn ich mir die Sache ganz genau anschau, dann kommt etwas sehr Interessantes heraus. Zum Beispiel Affoltern am Albis – lange Zeit Tummelfeld von Lokalfürst Toni Bortoluzzi, jetzt unter alt Kan-

tonsrätin Irene Enderli – weist einen Steuerfuss von 131 Prozent auf. Rafz, wo unser Kollege Hans Rutschmann Gemeindepräsident ist, hat einen Steuerfuss von 127 Prozent. Jener Steuerfuss von Bubikon, wo Kollege Werner Honegger Gemeindepräsident ist, beträgt 127 Prozent. Otelfingen, wo SVP-Fraktionschef Ernst Schibli Gemeindepräsident ist, weist einen Steuerfuss von 130 Prozent auf.

Liebe Kollegen der SVP, wie wollen Sie Ihre Glaubwürdigkeit retten, wenn Sie es nicht einmal im Kleinen fertig bringen – dort, wo Sie allein das Sagen haben –, die Bürgerinnen und Bürger von zuviel Steuern zu entlasten? Machen Sie uns doch zuerst in Ihren eigenen Gemeinden vor, wie man es schafft, 20 Prozent Steuern zu senken. Wenn Sie dies geschafft haben, können Sie wieder in den Kantonsrat kommen. Dann werden wir wieder darüber sprechen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Dieses dringliche Postulat zur Beschränkung und Plafonierung der Staatsquote oder unserer Ausgaben hat eigentlich eine falsche Adresse. Das Postulat – da bin ich mit vielen einig – richtet sich an uns, nicht an die Regierung. Die Regierung führt nur aus, was wir hier beschliessen. Sie setzt dies prompt und speditiv um. Das zeichnet eine gute Regierung aus. Budget und Rechnung sind nur die Resultate unseres Tuns. Wir beschliessen und bestellen. Sie erinnern sich, wir beschliessen über Kubikmeterpreise für Bauten von weit über 1'000 Franken. Wir sind der Meinung, auf dem Kasernenareal müsse endlich etwas Gigantisches geschehen und wir müssten hier Zeichen setzen.

Es gibt eigentlich nur eine Lösung, dass wir unsere Aufträge, die wir der Regierung erteilen, reduzieren und ihr mitteilen, welche Aufträge, die bereits erteilt sind, wir zurückziehen wollen. Die Regierung hat es einige Male probiert. Sie hat uns Sparpakete vorgelegt, die wir dann mehr oder weniger nicht umgesetzt haben. Sie probierte es immer wieder mit Ausgabenbremsen. Bei den Ausgabenbremsen liegt das Problem darin, dass die Regierung nicht bremsen kann, wenn wir beschliessen. Wenn sie nicht ausführen möchte, was wir beschlossen haben, bekommt sie Probleme mit der eigenen Verfassung. Deshalb ist das Instrument der Ausgabenbremse ein schwieriges Instrument. Man könnte nur verlangen, dass die Regierung uns jeweils mitteilt, bevor wir etwas beschliessen, wie die Auswirkungen auf den Steuerfuss des Kantons Zürich sind und um wieviele Steuerprozent der Steuerfuss zunehmen wird.

Ein Detail und ein Bereich, in denen die Regierung zuständig ist, ist die Sache mit den Aufgaben- und Leistungsüberprüfungen (ALÜB).

Die Regierung entscheidet über den Stellenplan und wie viele Leute sie beschäftigen möchte, um eine Aufgabe zu erfüllen. Wir müssen von der Regierung tatsächlich verlangen, dass sie Aufschluss darüber gibt, wie sie die Leistungen und Aufgaben erfüllt, ob dies rationell ist oder ob es besser gehen würde. Das Problem liegt wie überall darin, wenn man Aufgaben und Leistungen mit dem eigenen Personal überprüft, dass es immer schwieriger ist, weil die eigenen Leute der Auffassung sind, dass sie diese Leistungen gut erledigen und dass sie nicht noch mehr Hektik in ihrer Arbeit wollen. Deshalb ist die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eigentlich ein Problem, das man mit externen Beurteilern erledigen sollte. Bei ALÜB geht es – so viel ich gehört habe – nicht um Milliarden, sondern um Millionen Franken. Wenn dies gut herauskommt, könnten wir vielleicht 150 Mio. Franken sparen.

Das Postulat müssen Sie nicht an die Regierung überweisen. Ich bitte Sie, das Postulat an Ihre Fraktionen zu überweisen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Es ist schade und enttäuscht mich, dass die Antwort des Regierungsrates überhaupt keine Substanz hat. Dabei wird gejammert und erklärt, weshalb etwas nicht gehe. Alle wissen scheinbar – das zeigen mir die Gespräche immer wieder –, dass der Kanton das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswirft. Wenn ich sage alle, sind viele von uns darunter, die dies ausserhalb des Rates in persönlichen Gesprächen bestätigen. Die Frage stellt sich, weshalb wir im Rat nichts dagegen unternehmen, auch jetzt in dieser Debatte nicht. Wir haben Angst vor unserer Klientel. Dass die Einsparungen von 1,3 Mrd. Franken und die Steuersenkung von 20 Prozent möglich sind, beweisen Ihre gehässigen Voten, vor allem diejenigen am letzten Montag. Heute Morgen waren sie etwas moderater. Es werden Behauptungen und Mutmassungen aufgestellt. Auch in der Presse staunt man immer wieder, dass sogar die Wirtschaftspresse meint, in der Politik würden andere Gesetze gelten als etwa in der Wirtschaft. Würden Sie, meine Kolleginnen und Kollegen und der Regierungsrat gleichviel Energie und Kreativität in das Aufspüren von Einsparmöglichkeiten investieren, wie Sie das jetzt gegen das Postulat und die Motion versuchen und sie verunglimpfen, könnten wahrscheinlich die Steuern um 40 Prozent und die Kosten um viel mehr als um 1,3 Mrd. Franken gesenkt werden.

Es fehlt an Führung. Führung verlangt aber auch nach Zielen. Weil diese fehlen, dümpelt der Kanton selbstzufrieden vor sich hin, derweil die Kleinkantone – bis vor kurzem belächelt – uns vormachen, wie es geht. Der Kanton Schwyz hat die Steuerbelastung in den letzten Jahren um einen Viertel gesenkt. Die vierte Steuersenkung in Folge steht unmittelbar bevor. Der Erfolg des Kantons Schwyz wundert eigentlich nicht, auch er kennt keine Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Tiefe Steuern ist der Stoff, aus dem die Steuererträge kommen. Bei uns im Kanton Zürich herrscht ein ganz anderer Geist. Hier glaubt die Regierung an ihre Grenzen. Sie müssen auch nicht staunen, dass sie sie immer wieder erfolgreich einhalten können. Ein privates Unternehmen, das in die roten Zahlen geraten ist, kann seine Bilanzen nicht durch eine Erhöhung oder Beibehaltung der Preise wieder ins Lot bringen, wenn der Markt die Preise nicht hergibt. Ein Vergleich mit Zürich und Schwyz drängt sich auf. Es muss alles daran gesetzt werden, die Kosten zu senken. Exakt dies sollte der Staat tun. Jeder, der schon einige Zeit in diesem Rat sitzt, ausharrt und geniesst, weiss, dass leider immer ein Kredit da ist, wo ein politischer Wille vorhanden ist. Dabei kassiert niemand mehr und unverfrorener als der Staat, und niemand hat weniger Geld in der Kasse.

Im Mittelpunkt steht der Wohlfahrtsstaat. Er produziert organisierte Verantwortungslosigkeit. Der Ausbau des Wohlfahrtsstaates hält sich an keine Grenzen. Es drängt sich auf, diesen Wohlfahrtsstaat konsequent nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu reformieren. Wir werden zu Tode verwaltet. Bald sind die Diener, von denen wir mehr als notwendig haben und mehr, als wir uns leisten können, die Herren im Haus. Bei der Fahndung nach den Ursachen für die Probleme des Standorts Zürich führt kein Weg an den überfüllten Amtsstuben vorbei. Zu viele wollen zu viel regulieren. Dabei arbeiten viele unwirtschaftlich und kosten zu viel. Jahrelang – seien wir ehrlich – wurde die Zahl der Neueinstellungen mehr politisch bestimmt als vom Arbeitsanfall her. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Es ist schwierig, nach dem Votum von Bruno Dobler weiterzufahren. Es passt irgendwie zu den Voten der vor einer Woche sprechenden SVP-Fraktionsmitgliedern. Was wir von Ihnen hören, zeigt einerseits, dass Sie tatsächlich glauben, es sei möglich, in dieser kurzen Zeit 1,5 Mrd. Franken zu sparen und den Steuerfuss um 20 Prozent zu senken. Sie glauben daran, dass es nicht

einfach nur ein billiger Wahlkampfgegner ist. Ihre Analyse und Ihre Vorschläge sind aber derart allgemein, dass sie rein nichts nützen. Sie sind ideologisch geprägt. Je allgemeiner man spricht, kann man dafür oder dagegen sein. Zum Beispiel der Staat gibt zu viel aus. Dagegen kann eigentlich niemand sein. Es muss aber auch niemand dafür sein, weil Sie gar nichts damit sagen.

Tatsache ist aber, dass Sie mit Ihren Vorstößen ziemlich auf dem falschen Dampfer sind. Ich frage mich zum Beispiel, wie sehr Sie die Mechanik dieses Rates kennen. Bruno Zuppiger, der den Vorstoss mit unterzeichnet hat, sass bis Ende letzter Amtsperiode in der Finanzkommission. Er weiss, dass der Rat, auch wenn man das Postulat vor den Sommerferien einreicht und als dringlich erklärt, frühestens jetzt, also Mitte September am diskutieren ist, ob das Postulat an die Regierung zu überweisen sei. Mitte September hat die Regierung ihren Voranschlag aber fertig. Der Mist ist geführt. Wer jetzt noch etwas tun kann, ist das Parlament anlässlich der Budgetdebatten im Dezember. Selbst wenn Sie das Postulat ernst meinen, ist es völlig unmöglich, was Sie damit verlangen.

Zum Inhalt: Stellen Sie sich vor, wir möchten 20 Prozent Steuern einsparen. Sie wissen alle, dass es die Regierung mit viel Würgen, Drängen und Üben vielleicht schaffen wird, uns einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Wenn es sein sollte, dass wir Überschüsse in der Laufenden Rechnung haben, dann vielleicht deshalb, weil das Parlament etwas spart. Selbst dann können wir die Steuern nicht senken. Das wurde bereits von der freisinnigen Fraktion gesagt. Schauen Sie sich die Schulden an. Dann hätten wir endlich die Schulden abzubauen. Ich verstehe nicht, wie gerade die SVP und anverwandte Fraktionsmitglieder immer wieder die Privatwirtschaft als Beispiel bringen. Sie sagen, so gehe es in der Privatwirtschaft nicht. Kein Unternehmen könne es sich leisten, dauernd die Schulden anwachsen zu lassen. Jedes Unternehmen müsse einmal an seine Schulden denken.

Zu einer sehr beliebten Idee, die Bruno Dobler auch geäussert hat: Indem man die Steuern wie der Kanton Schwyz senkt, würden die Steuern sprudeln und die Finanzlage sich verbessern. Schauen Sie sich den Kanton Zürich an, um den es geht. Seit der letzten Steuerfussenkung vor elf Jahren, im Jahr 1988, nehmen die Schulden dauernd zu. Heute machen die Schulden 85 Prozent der Aktiven aus. 1988 machten die Schulden 60 Prozent aller Aktiven aus. So geht es nicht. Sie erzählen Märchen. Für den Kanton Zürich stimmt dies nicht. Wir

müssen dringend die Schulden abbauen. Dazu sind wir auf Überschüsse der Laufenden Rechnung angewiesen. Nur so geht es.

Eine Frage an den Hauptpostulanten, Rudolf Ackeret: Sie stellen das Postulat an die Regierung, die Steuern seien per Ende 1999 um 20 Prozent zu senken. Würden Sie sich getrauen, in Ihrer Gemeinde an der Budgetgemeindeversammlung denselben Antrag zu stellen? (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Einige von Ihnen und auch die Neue Zürcher Zeitung unter der Federführung von alt Kantonsrat Rudolf Bolli haben uns vorgeworfen, wir würden mit unserem Anliegen grobschlächtige Wahlrabulistik betreiben, ohne Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Ich habe in diesem Rat in den letzten fünfzehn Jahren noch nie ein Postulat oder eine Motion gesehen, welche von der Regierung keine Lösungsvorschläge verlangt haben. Also ist dies ein völlig banaler Vorwurf. Jede Motion und jedes Postulat verlangt Lösungsvorschläge von der Regierung und nicht vom Kantonsrat. Jede Regierung hat bis jetzt immer gesagt, die Legislative sage, was sie will und sie sagten wie und wann. Umgekehrt wurde es noch nie gemacht. Die Legislative trägt nie Verantwortung im Proporzsystem. Sie macht einfach etwas. Deshalb ist am heutigen Schuldenberg gar nicht in erster Linie die Regierung schuld, sondern dieses Parlament, weil es Montag für Montag Aufgaben an das Kaspar Escher-Haus schiebt. Die Verwaltung betrachtet dies nachher als gebundene Ausgabe. So einfach ging es in letzter Zeit zu und her. Dabei haben wir eine zutiefst beunruhigende Situation. Wir haben gemäss OECD-Bericht 40 Prozent höhere Lebenshaltungskosten als in den umliegenden Ländern. Vor acht und vor vier Jahren und auch vor fünf Monaten hat das Fünferticket, unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte, klar als Postulat verlangt, dass wir den Haushalt sanieren. Geschehen ist bis jetzt nichts. Er wurde nicht saniert. Wir müssen deshalb zu anderen Mitteln greifen. Die Staatsquote ist zu hoch.

Wenn Ernst Jud am letzten Montag gesagt hat, «zusammen mit unserem Finanzdirektor Eric Honegger haben wir erarbeitet», muss ich ihm sagen, dass dieser Finanzdirektor Eric Honegger vor drei Jahren geschrieben hat, im Rahmen eines Projekts über einen Aufgaben- und Leistungsabbau sollten weitere konkrete Vorschläge für eine Redimensionierung der staatlichen Tätigkeit erarbeitet werden. Ernst Jud, er hat nichts getan. Auch die heute vorliegende Antwort geht in die

gleiche Mottenkiste. Sie sprechen davon, der Regierungsrat schreibe in seiner Antwort, dass die Verwirklichung der vom Postulat und von der Motion vorgegebenen Ziele einen massiven Abbau staatlicher Leistungen bedeuten. Genau dies verlangen wir. Der Regierungsrat hat es eigentlich verstanden. Ich bin erstaunt, dass die Antwort nicht lautet: Wir haben Ihre Aufforderung verstanden und werden Ihnen eine Vorlage mit diesen gesetzlichen Änderungen und dem staatlichen Leistungsabbau unterbreiten. Wir bleiben dran.

Adrian Bucher sagt auch, die ganze Angelegenheit sei unerfüllbar. 1,3 Mrd. Franken sind 13 Prozent des Haushalts, und 600 Mio. Franken Steuerreduktion entsprechen 6 Prozent des Haushalts. Jeder Gewerbetreibende hier drinnen hat in den letzten zehn Jahren mehrfach sechs Prozent sparen oder seine Aufgaben ändern müssen. Regierungsrat Ernst Buschor bringt immer wieder sein New Public Management-Beispiel Neuseeland. Neuseeland hat beim Ausscheren aus dem Commonwealth innerhalb eines Jahres 30 Prozent des Bruttosozialprodukts verloren und hat den turn around geschafft. Wir behaupten, sechs Prozent liege nicht drin.

Der Staat und die Regierung haben schnellstens zu reagieren, weil wir die Kernaufgaben finanzieren wollen. Dazu gehört auch ein gutes Bildungswesen von Regierungsrat Ernst Buschor. Wir brauchen aber gewisse Dinge nicht mehr. Auch die moderate Ausgabenweise in der Antwort des Regierungsrates spricht Hohn. Es wurden innerhalb der Rechtsprechung und dem Strafvollzug innert zehn Jahren über 150 Prozent mehr ausgegeben. In der sozialen Wohlfahrt sind es über 120 Prozent. Nun kommen Sie und sagen, es sei überhaupt nicht möglich und unerfüllbar. Früher wurden sämtliche Staatsausgaben durch 100 Prozent Steuern gedeckt. Heute sind es noch 30 Prozent. 70 Prozent nimmt man der Bürgerin und dem Bürger hinten rechts mit Abgaben aus der Tasche. Dies kann nicht mehr sein.

Ich bin mit Kollege Bruno Dobler einverstanden, dass der Staat zur lähmenden Bedeutung verkommen ist. Regierungsrat Christian Huber hat es kürzlich am Sonntag früh nett umschrieben. Er hat aus dem Buch Salomon aus der Bibel zitiert: «Wer aber zu viel Steuern erhöht, der richtet den Staat zu Grunde.» Ich glaube, wir sind heute an einem Punkt angelangt, an dem wir dies tun müssen. Wir verlieren sonst an Glaubwürdigkeit. Ich bitte Sie um Überweisung.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Ich bin sehr dankbar, dass Bruno Dobler und Oskar Bachmann bereits gesprochen haben. Bruno Dobler, Führung ist gut. Sie werden geführt, aber in die Irre. Den marktwirtschaftlichen Tatsachen stehe ich auch zur Verfügung und offen gegenüber. Sie sind schon eine Weile in diesem Rat, Bruno Dobler, allerdings haben Sie einige Gedächtnislücken. Ich helfe nach, damit Sie wissen, wie marktwirtschaftlich die SVP in den vergangenen Jahren gewirkt hat. Wir haben zum Beispiel über die Privatisierung der ZKB gesprochen. Da haben wir auch über die Abgeltung der Staatsgarantie – hier hätte man den Preis erhöhen können – gesprochen. Dabei hat es ein Zitat von Richard Weilenmann gegeben. Er sagte, die ZKB sei für unseren Wirtschaftsstandort eine sehr wichtige Position. Es wäre sehr nachteilig, wenn der Zweckartikel geändert würde. Man hat also sehr wohl nicht für die Privatisierung gesprochen. Man hat gesagt, es sei gefährlich, eine Bank zu privatisieren. Man höre: Für die SVP ist gemäss Begründung des dringlichen Postulats eine Bank eine Kernkompetenz.

Wir haben in der Gebäudeversicherung interessante Aussagen von Fredi Binder gehabt. Er hat gesagt, wenn der Staat in einem Versicherungssektor nachweislich kostengünstiger arbeiten kann als die Privatwirtschaft, sollten wir nichts verändern; also hat der Staat die Kernkompetenz. Fredi Binder hat weitere interessante Aussagen gemacht: Wenn Zürich die kostengünstigste Versicherung anbiete, dürften die Versicherten, das heisst alle Steuerzahler, eine gewisse Solidarität gegenüber denjenigen Gruppen zeigen, die etwas höhere Kosten verursachen. Dies ist eine interessante Aussage und Annahme für eine Partei, die kaum ein Jahr später mit den Kernkompetenzen des Staats von sich reden machen will. Ich habe den Eindruck, das neue Fraktionslied der SVP sei vermutlich am Grandprix der Volksmusik am Samstag vor einer Woche beschlossen worden. Der Titel hat den simplen Ausdruck: «Einmal so, einmal so». Immerhin haben Sie ein Fraktionslied gefunden. Ob Sie durch überrissene Ansprüche die Ausgaben aufblähen oder durch Radikalkuren die Erträge im selben Ausmass reduzieren, das Ergebnis ist dasselbe, nämlich ein markantes Ansteigen des Defizits.

Fredi Binder und Ernst Schibli, die interessanterweise während der Budgetdebatte 1993 für das Budget 1994 ein Postulat eingereicht haben, das besagt, dass Staatsbeiträge erst gekürzt werden dürfen, wenn Gesetze geändert worden sind, wenigstens diese Herren fordere ich

auf, ihr eigenes dringliches Postulat abzulehnen, weil sie im Sinne der Führung merken, dass sie in die Irre geführt wurden. Ich danke Ihnen für die Ablehnung.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Aus Anlass der Dringlichkeit habe ich Ihnen gesagt, ein Postulat, das Unmögliches verlangt, könne nicht dringlich erklärt werden. Nun haben Sie es schriftlich. Der Regierungsrat teilt Ihnen mit, dass diese Vorstösse über das Realisierbare hinaus zielen. Ich kann es also mit dem Gütesiegel der Regierung wiederholen und erst noch auf Antrag der Finanzdirektion. Der Regierungsrat sagt Ihnen darüber hinaus, die beiden Vorstösse zielten über das Verantwortbare hinaus. Wenn Sie dies noch immer nicht einsehen, dann verhalten Sie sich über das Verantwortbare hinaus, das heisst verantwortungslos. Da gibt es, Regierungsrat Christian Huber, nicht einfach die übliche Rollenteilung zwischen einer Fraktion und ihren Regierungsmitgliedern. Da geht es um eine SVP, die mit ihren unsinnigen Vorstössen gerade als Regierungspartei den Anspruch verwirkt, überhaupt noch ernst genommen werden zu können.

Die Regierung wurde auch nicht mit dem Auftrag gewählt, Steuersenkungsprogramme nach dem Gusto der SVP durchzuziehen. Das Fünferticket, von dem soeben bei Oskar Bachmann die Rede war, hat in seiner Wahlplattform ausdrücklich gesagt, Steuererhöhungen seien zu vermeiden. Es war sich wohl bewusst, dass mit Steuersenkungen der Finanzhaushalt nicht saniert werden kann.

Merken Sie sich noch ein Weiteres: Solange der Souverän auch die SP in die Regierung wählt, kann er nicht zugleich asoziale Sparprogramme à la SVP gutheissen. Mit einer Vertretung der SP in der Regierung hat diese den klaren Auftrag, auch den sozialen Frieden in diesem Kanton ernst zu nehmen.

Oskar Bachmann, Sie nennen Ihre Sparvorgabe ein strategisches Ziel. Den damit verbundenen Abbau staatlicher Leistungen rechnen Sie grosszügig zu «den operativen Details». Damit stellen Sie die Dinge auf den Kopf. Strategisch gedacht, müssen Sie zunächst einmal die Aufgaben und Leistungen dieses Staates überprüfen. Anschliessend könnten Sie sich die Frage nach dem Preis-/Leistungsverhältnis stellen. Genau um diese strategische Auseinandersetzung foutieren Sie sich. Lieber lamentieren Sie, wenn Bezirksviehschauen aus dem Budget gestrichen werden. Ich verdanke dies dem freundlichen Hinweis

von Regierungsrat Christian Huber. Lesen Sie das Postulat Fredi Binder zu diesen 137'000 Franken für Bezirksviehschauen vom 14. Dezember 1998. Das heisst, staatliche Leistungen sind gut, wenn sie Ihrer Klientel zugute kommen. Nur wollen Sie dafür nichts mehr bezahlen. Dies ist auch eine Form von Zechprellerei. Da sparen Sie lieber auf dem Buckel der Fürsorgeabhängigen.

Noch ein Wort zu Ihrem Vokabular, Rudolf Ackeret. Sie sprechen vom «süssen Gift des Sozialismus». Das Wort stammt zwar nicht von Ihnen, das macht es aber nicht besser. Sie sprechen also vom süssen Gift des Sozialismus, um eine Politik zu vertreten, die die Armen noch ärmer macht, damit die Reichen noch reicher werden. Sie werfen uns reaktionäres Besitzstanddenken vor und propagieren mit Ihrem Fürsorgestaat nichts anderes als den Rückfall ins letzte Jahrhundert, nämlich die reaktionäre Abschaffung des sozialstaatlichen Rechts auf Existenzsicherung, oder wie Pestalozzi es nannte, «das Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade.»

Die SVP redet von Begehrlichkeiten, wenn wir für soziale Gerechtigkeit eintreten und macht selbst die Begehrlichkeit zum Prinzip, wenn es den Interessen Ihrer Klientel dient. Ihre Finanzpolitik schwankt zwischen Mager- und Fettsucht; Magersucht im öffentlichen Bereich, Fettsucht im privaten Bereich. Neuerdings propagieren Sie ganz offen weniger Solidarität. Im Klartext: Habgier ist gut, teilen ist schädlich. Wenn doch wenigstens die Besonnenen unter Ihnen zur Besinnung kämen! (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Seit Wochen füllt die völlig abstruse Forderung nach einer Plafonierung der Staatsausgaben auf 8,5 Mrd. Franken der SVP die Medien. Nirgends ist sie wohlwollend aufgenommen worden, ausser allenfalls im «Zürcher Boten». Es ist auch klar, warum. Wer unerfüllbare Forderungen in die Welt setzt, kann nicht mit Zustimmung rechnen. Wer Wahlkampf mit unlauteren Mitteln führt, weil er wider besseren Wissens Behauptungen in die Welt setzt, die nie umgesetzt werden können und allenfalls mit der mittleren Unzufriedenheit zahlreicher Mitbürger rechnet erst recht nicht. Mit der Medienpräsenz hat sie aber ihr einziges Ziel bereits erfüllt. Dabei ist es wohl Wurst, ob die Reaktionen positiv oder negativ sind. Hauptsache, man hat Reaktionen. Dabei sollten wir es bewenden lassen.

Die Antwort des SVP-Finanzdirektors spricht eine klare Sprache. Wer zwischen den Zeilen lesen kann, entdeckt auch noch einiges. Wer sich trotzdem einmal überlegt, was die Umsetzung bedeuten könnte, kommt aus dem Staunen nicht heraus. Wer naiv, wie ich halt bin, annimmt, dass keine Bereiche ausgeklammert werden sollten, also auch nicht staatliche Aktivitäten, die gerade von der SVP bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gefördert und gehätschelt werden, wie zum Beispiel die Sicherheit, der staunt wirklich. Wer darüber hinaus, wie zum Beispiel in der Bildungskommission von Seiten des Kommissionspräsidenten Oskar Bachmann ein Leitbild für die Kommissionsarbeit als Entwurf bekommt, in dem unter anderem steht, dass das Bildungswesen eine der wichtigsten Kernaufgaben des Staates ist und dass der Staat ein Bildungssystem anbieten muss, das den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes Zürich, der Leistungsfähigkeit des Staates für die Aufrechterhaltung des besten Bildungsniveaus entspricht und so weiter, und diese Aussagen mit der heute auf dem Tisch liegenden Forderung nach massiver Ausgabenreduktion koppelt, ist – um es gelinde auszudrücken – irritiert. Damit keine Zweifel aufkommen, die Feststellungen von Oskar Bachmann im besagten Entwurf unterstreiche ich vorbehaltlos. Sie treffen den Nagel auf den Kopf. So weit, so gut.

Wenn anlässlich der vorletzten Kommissionssitzung zum Beispiel die unhaltbaren Zustände bezüglich überfüllter Hörsäle an unserer Universität auf drastische Art und Weise geschildert werden, und man diese im Zusammenhang mit der geforderten massiven Kürzung der Staatsausgaben bringt, dann bleibt wirklich nur ein mitleidvolles Kopfschütteln. Ich hätte gerne gehört, Oskar Bachmann, welche Dinge wir in der Bildung nicht mehr benötigen, wie Sie es vorhin erwähnt haben.

Was sagt der SVP-Finanzdirektor in seiner Antwort zur Kürzung bei der Bildung? «Im Bildungswesen kann der Aufwand ohne beträchtliche Auswirkungen auf die Zukunft des Kantons nicht erheblich reduziert werden.» Wer überall gleich viel einsparen will, müsste bei Gesamtausgaben von 2,15 Mrd. Franken jährlich bei der Bildung zirka 250 bis 300 Mio. Franken einsparen; oder um es bildlich auszudrücken, zirka so viel wie uns die Mittelschulen jährlich kosten. Da frage ich Sie von der SVP: Wie und wo wollen Sie 250 bis 300 Mio. Franken bei der Bildung einsparen? Sagen Sie es hier und heute. Wer mit solchem Tun in den Wahlkampf zieht, kann immer damit rechnen,

dass er Unterstützung in bestimmten Kreisen unserer Bevölkerung bekommt. Es gibt leider genügend Mitbürgerinnen und -bürger, die sich nur oberflächlich mit staatlichen Ausgaben auseinandersetzen und somit für Schlagworte empfänglich sind.

Gerade bei solch komplexen Zusammenhängen und Forderungen aber wären wir alle als Volksvertreter gefordert, verantwortungsvoll, nachhaltig und zum Wohl der gesamten Bevölkerung zu handeln. Diese Verantwortung, «liebi Frauä und Mannä der SVP», vermisste ich beim Einreichen solcher Vorstösse ganz entschieden. Auch wenn wiederum alle 63 Fraktionsmitglieder wie ein Mann aufstehen werden, verbessert dies überhaupt nichts. Ich bestaune lediglich ein weiteres Mal die Fraktionsdisziplin.

Wir Freisinnige machen auf alle Fälle bei solch unwürdigen Übungen nicht mit. Dafür nehmen wir unsere Verantwortung zu ernst. Dies haben wir in der Vergangenheit mehrfach bewiesen. Wenn es ums Sparen ging, waren wir Freisinnige regelmässig konsequent und gradlinig an vorderster Front anzutreffen. Diese Haltung hat uns auch nicht immer nur Schulterklopfen eingebracht, noch nicht einmal von den eigenen Leuten.

Sie von der SVP haben regelmässig, wenn es um die eigene Klientel ging, Ausnahmen gemacht und sind tapfer vom Sparpfad abgekommen. Für solche Kundenpflege habe ich irgendwie Verständnis. Das Verständnis hört aber auf, wenn solche... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Es stellt sich die Frage, ob es sich lohnt, sich auf die Provokation solcher Vorstösse überhaupt einzulassen. Da ich seit bald 20 Jahren im öffentlichen Dienst arbeite und tagtäglich erlebe, was es heisst, unter immer schwierigeren Bedingungen arbeiten zu müssen und vor allem, was es für diejenigen heisst, welche die Dienste für sich in Anspruch nehmen und finanzieren müssen, kann ich nicht einfach ruhig sein.

Was Sie mit dieser Forderung tun, ist in erster Linie eine absolute Geringschätzung der Arbeit, welche jeden Tag im öffentlichen Dienst geleistet wird. Es ist eine Geringschätzung aller Anstrengungen, welche wir – in unserem Fall zum Beispiel im Kantonalen Krankenhaus Wülflingen – immer wieder leisten. Diese Ohrfeigen verletzen und haben Auswirkungen auf den Elan der Arbeitnehmerinnen und -nehmer im öffentlichen Dienst. Es ist ein nicht ernst nehmen der Bedürf-

nisse alter, kranker und abgeschobener Mitmenschen. Gerade Sie, die immer wieder von sich behaupten, so für die Alten da zu sein, machen Vorstösse, welche in erster Linie die Alten, die sich nicht mehr wehren können, treffen werden. Auch in den Spitälern liegen zum grossen Teil alte Patientinnen und Patienten. Für sie ist heute kaum mehr Zeit. Es herrschen Bedingungen, die ein würdevolles Leben oder Sterben nicht mehr zulassen. Mit Ihrer Sparhysterie verhindern Sie auch absolut sinnvolle Investitionen in veraltete und unwürdige Gebäulichkeiten. Sie verhindern adäquate Ausbildungen an den Schulen des Gesundheitswesens. Sie zwingen vor allem die ältere Generation zum Gang auf die Fürsorge, weil trotz bescheidenen Lebens die Mittel oft nicht reichen. Natürlich gilt: Alt ist nicht gleich arm. Trotzdem kenne ich selber genügend ältere Menschen, welche kaum über die Runden kommen. Aber bei der Fürsorge sparen Sie auch. Sie wollen nicht einmal die minimalen Standards der SKOS-Richtlinien verbindlich geregelt haben. Diejenigen, welche es sich leisten können, lassen sich in Privatkliniken oder Seniorenresidenzen pflegen, weil es in den öffentlichen Institutionen zwar teuer, aber im Verhältnis nur gerade noch knapp recht ist. Gerade dieser Mechanismus ist das, was Sie letztlich wollen: eine Spaltung der Gesellschaft. Via Zweiklassenmedizin zur Zweiklassengesellschaft. Dies ist Klassenkampf pur. Dieser Kanton hat gerade im Gesundheitswesen so beim Personal gespart, dass diejenigen die Rechnung bezahlen, welche aus x-Gründen nicht einfach den Arbeitsplatz wechseln können. So werden die Standhaften und Loyalen mit weniger Lohn und immer grösserer Belastung doppelt bestraft.

Gerade das Pflegepersonal wird es sich nicht mehr gefallen lassen, was mit ihm geschieht. Im Kanton Bern ist es auf die Strasse gegangen. Im Kanton Zürich sind wir daran, solche Schritte zu prüfen. Dass sich bereits 500 Pflegende aus der Psychiatrie zu einer Protestpause entschlossen haben, ist mehr als nur ein Signal. Ich kann nicht verhehlen, dass ich von den Leuten innerhalb Ihrer Fraktion, welche ich durchaus schätzen gelernt habe, enttäuscht bin, dass sie sich diesem total billigen Wahlschlager einfach widerspruchslos anschliessen. Dass man vor Wahlen zuweilen mal zum Zweihänder greift, ist niemandem zu verübeln. Dass man aber absolut idiotische und Mitmenschen verachtende Vorstösse lanciert und mitträgt, erschreckt mich.

Ich gönne es niemandem, aber vielleicht benötigen Sie auch einmal eine Behandlung in einem öffentlichen Spital. Vielleicht sind Sie

auch einmal in der Lage, eines Ihrer Angehörigen in ein Heim einzuweisen. Vielleicht erinnern Sie sich dann an Ihren «birnenweichen» Vorstoss.

Ich bitte Sie, die Vorstösse nicht zu überweisen. Ich bitte die Mitglieder der SVP-Fraktion, welche den Mut haben nachher sitzen zu bleiben, um Nichtüberweisung.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Werden wir endlich konkret, und zwar auf 100'000 Franken genau. Ich nehme den Faden meines Kollegen Michel Baumgartner auf. Rudolf Ackeret hat gesagt, er sei strategisch. Dies ist überhaupt nicht strategisch. Da hat Willy Spieler Recht. Strategisch heisst: Wohin wollen wir? Es bedeutet, welche Aufgaben machen wir und welche nicht. Alles andere ist nicht strategisch. Damit befasse ich mich jetzt.

1,3 Mrd. Franken wollen Sie gemäss der Neuen Zürcher Zeitung einsparen. Die FDP hat übrigens unter ihrer Führung zumindest 1,8 Mrd. Franken eingespart. Sagen Sie nicht, das sei nichts. Was bedeutet diese neuerliche Runde? Erstens, wie viel gibt es für die Bildung? Zweitens, wann wurde gemäss Ihrer Logik dermassen übermarcht, dass man solche Brocken kürzen kann? Drittens, konkrete Vorschläge. Sie haben sie in zwei Minuten.

Für die Bildung: Es ist klar, die Bildung muss einen Hauptteil tragen, weil wir dort kantonale Souveränität haben, mindestens 300 Mio. eher 500 Mio. Franken.

Wann wurde übermarcht? Dies ist einfach, man nimmt die 300 Mio. Franken und fährt indexbereinigt zurück durch die Legislaturperioden und schaut, wann die Fehler gemacht wurden. Es ist klar wann, nämlich 1831 bis 1835. Da führte man die Primarschule, die Oberstufe, die Mittelschule und die Universität ein. Nun haben wir lokalisiert, wo man zuschlagen muss. Wir brauchen nur noch die konkreten Zahlen. Die habe ich. Sie alle haben diese. Sie können sie im Büchlein «Die Schulen im Kanton Zürich» nachsehen. Sie können sich zum Beispiel von der Universität zurückziehen. Das bringt 374,9 Mio. Franken. Sie können sich von den Mittelschulen zurückziehen, volle Privatisierung. Dies ist vielleicht nicht nach dem Gusto von Christoph Mörgeli. Das bringt 285,6 Mio. Franken. Sie können die Gemeinden die Volksschule machen lassen. Wir zahlen nichts mehr an die Löhne. Das bringt 349,6 Mio. Franken. Dies ist die Grössenordnung, von der Sie sprechen. Ich sage nicht, das sei nicht möglich. Sie müssen es aber offen sagen. Sie müssen auch Ihren Wählerinnen und Wählern sagen, dass Sie alles zerstören wollen, was dem Mittelstand Wohlstand gebracht hat. Also, die Wahl besteht, dass wir vor 1832 zurückgehen und neu beginnen. Sie müssen nicht einmal alle drei Dinge kürzen. Eines reicht. Geben Sie zum Beispiel die Mittelschulen frei oder die Universität. Ob dies für den Standort so wunderbar ist, ist eine andere Frage. Das ist Ihnen überlassen.

Sie dürfen diese Anträge im Parlament bringen. Wir sind die gesetzgebende Behörde und der Regierungsrat ist die Exekutive, das heisst die ausführende Behörde. Ich brauche keinen Regierungsrat, um diese Dinge hier festzustellen. Sie haben dieses Büchlein auch. Ich habe eine Viertelstunde gebraucht. So sollten Sie arbeiten. So arbeite ich als durchschnittlicher, mühseliger Kantonsrat.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich bin von Martin Vollenwyder und Willy Spieler persönlich zitiert worden. Ich stehe dazu. Ich bin Vizepräsident des Zürcher Bauernverbands und stehe für die Zürcher Bauern- und Landwirtschaft ein. Ich habe hier immer dafür gekämpft, dass wir auch in Zukunft vom Staat her eine vernünftige Landwirtschaft führen, die nicht in eine Ökoplanwirtschaft hineingerät. Was ist passiert? Wir sind heute in einer vollen Ökoplanwirtschaft. Zwei Drittel unserer Bauern füllen nur noch Formulare aus. Dafür erhalten sie Direktzahlungen. Dies ist zwar für die meisten Bauern ein gutes Geschäft, daher machen sie es auch.

Zurück zum Thema: Was wollen wir? Wir wollen eine neue Finanzpolitik. Wir wollen von der Regierung Vorschläge, wie wir mit weniger staatlichen Aufgaben diesen Staat gut führen können. Ich verstehe die linke Seite, dass sie sich wehrt. Ich verstehe aber die Kolleginnen und Kollegen von der FDP nicht. Warum fassen Sie nicht den Mut und gehen einen grossen Schritt vorwärts? Nur so werden wir in diesem Staat irgendeine Bewegung erreichen, die in die richtige bürgerliche Richtung geht. Ich bin acht Jahre in diesem Rat. Was haben wir hier gemacht? Wir haben immer Aufgaben für den Staat realisiert, die kostenpflichtig geworden sind. Wir haben nie den Mut gehabt, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen.

Martin Vollenwyder, Sie haben ein Detail angesprochen. Wir müssen nicht jene Aufgaben wegrationalisieren, die für den Staat sogar noch kostenträchtig sind. Die Gebäudeversicherung ist eine der besten Versicherungen und bringt dem Staat Geld. Sie kostet nichts, wenn wir summa summarum sämtliche Nebenleistungen mit einberechnen. Ich bin überzeugt – das haben wir etliche Male durchgerechnet –, eine Gebäudeversicherung – da ist der Kanton Genf das beste Beispiel – wird einiges teurer, wenn wir sie privatisieren. Das ist errechnet. Es gibt klare Beispiele dafür.

Willy Spieler, was haben Sie denn postuliert? Sie wollen ein Naturschutz-Gesamtkonzept, das dem Staat rund 50 bis 70 Mio. Franken

kostet. Wir Bauern wollen das nicht. Wir stehen aber gerade für Hangbeiträge für unsere Bergbauern, die man nun bereits wieder zu streichen beginnt. Hier wird doch etwas in die falsche Richtung betrieben. Gehen Sie zurück. Delegieren Sie wesentliche Aufgaben zurück in die Gemeinden. Sie werden kostengünstiger und von den Gemeinden effektiv besser durchgeführt, als es der Staat kann.

Wir wollen von der Regierung nun endlich wissen, welche staatlichen Aufgaben wir abbauen können. Dies hat Gesetzesaufgaben zur Folge. Wir wollen vom Staat wissen, wo schliesslich die Gemeinde als die beste demokratische Basis die Aufgaben besser löst als der Kanton. Bis jetzt hat der Kanton immer das Gegenteil gemacht. Er hat Aufgaben von der Gemeindebasis auf die Kantonsstufe oder von der Kantonsstufe auf die Bundesstufe verlagert. Die Kosten sind damit explodiert. Dies wollen wir in eine andere Richtung korrigieren, nämlich zurück zur Basis, wo auch staatliche Aufgabe am kostengünstigsten durchgeführt werden können.

Die bürgerliche Seite müsste endlich den Mut haben, diesen Schritt einzuleiten. Da hat die FDP den Mut einmal mehr nicht. Das finde ich sehr schade. Wir hätten in dieser Legislatur die Möglichkeit als bürgerliche Kraft nun endlich so zu führen, wie wir es eigentlich während acht Jahren gerne gemacht hätten. Die Verlagerung auf die bürgerliche Seite nach den Kantonsratswahlen gibt uns neu diese Möglichkeit. Nutzen wir sie. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Es geht in die richtige Richtung. Die Regierung wird schon korrigieren, wenn es nicht machbar ist. Die Detailaufgaben werden in diesem Rat nochmals korrigiert werden, wenn sie falsch sind.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Am letzten Montag wurde hier behauptet, der Aufwand der Laufenden Rechnung sei innerhalb der letzten Jahre um über 25 Prozent angestiegen. Zu dieser sehr vagen Aussage bitte ich Sie, die vorliegende Stellungnahme genau anzuschauen. Insbesondere denke ich an die Steigerung des Aufwands zu Preisen des Jahres 1991. Da sehen wir, dass die Steigerung sehr klein ist.

Weiter zu beachten sind die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, der sozialen Situation, der Sicherheit und anderes mehr. 1991 hatten wir diesbezüglich ganz andere Probleme. Hier haben wir eine Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen zu übernehmen. Der Staat hat dies weitgehend getan.

Verlangt wird weiter eine massive Steuersatzreduktion. Wer will dies nicht? Grundsätzlich habe ich nichts gegen tiefere Steuern, aber nur, wenn es machbar ist. Wir sollen bei unserer Betrachtung sehr realistisch bleiben.

Die FDP-Fraktion als Juniorpartner der grössten Fraktion verlangt unter anderem eine Teilabschaffung der Erbschaftssteuern in der Höhe von rund einer Viertel Milliarde Franken. Wo wollen wir diese Einnahmeneinbussen kompensieren? In den letzten acht Jahren – das ist eine Tatsache – ist das Eigenkapital des Kantons Zürich um Milliarden Franken geschrumpft worden. Einsparungen aus den Achtzigerjahren sind einfach verschwunden. Wir als Parlament haben die Aufgabe, zu unserem Staatshaushalt Sorge zu tragen. Heute müssen wir wirklich schauen, dass dieser Staatshaushalt wieder in Ordnung gebracht wird. Die Wirtschaft erholt sich. Davon profitieren wir alle. Die Konjunkturaussichten stehen gut. Populismus ist aber zurzeit nicht gefragt.

Stimmen wir mit den Empfehlung der Regierung überein und sagen wir Nein zu diesem Postulat sowie Nein zur Motion.

Ein letzter Punkt: Letzte Woche habe ich von den Budgetzahlen der Abteilung für Landwirtschaft und Natur erfahren, deren Leiter notabene Rolf Gerber, ex-Regierungsratskandidat der SVP, ist. Mittelfristig ist da von einer Aufwandreduktion gar nichts zu spüren. Also reden Sie zuerst mit den eigenen Leuten. Ich bin sehr gespannt auf den Herbst. Wir werden sehen, wo Aufwandreduktionen möglich sind.

Ordnungsantrag

Ratspräsident Richard Hirt: Ich habe insgesamt 34 Rednerinnen und Redner auf der Liste. Da alle Seiten wahrscheinlich ausgiebig zum Zug kommen werden und alle Argumente auf dem Tisch liegen, beantrage ich Ihnen,

die Rednerliste zu schliessen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 0 Stimmen, die Rednerliste zu schliessen.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Vom Sparen und von der Sanierung der desolaten Staatsfinanzen zu reden, gehört heute zum guten Ton aller politischen Mandatsträgerinnen und -träger. Sobald aber in dieser prioritären Aufgabe ernst gemacht wird, werden aus verschiedensten politischen Richtungen Vorbehalte laut, mit denen man versucht, ernst gemeinte Bemühungen zur Verbesserung der Staatsfinanzen im Keim zu ersticken.

Der ehemalige Ostblock ist ein Musterbeispiel dafür, was passiert, wenn man blindlings den Staat mit neuen Aufgaben überlastet. Der Druck auf die Bevölkerung wird immer grösser. Er wird so gross, dass es früher oder später zum finanziellen Kollaps kommen wird. Den Schaden daraus tragen nicht die Politiker, sondern die Bevölkerung. Darum sind jetzt in unserem Kanton einschneidende Massnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen notwendig.

Wer bei einem Schuldenberg von 10 Mrd. Franken und einer täglichen Passivzinsbelastung von mehr als einer Million Franken die Sparmassnahmen der SVP in den Bereich der Lächerlichkeit stellt, verkennt die Ernsthaftigkeit der Situation und provoziert bewusst eine finanzielle Mehrbelastung der Bevölkerung. Dies kann sicher nicht unsere politische Verpflichtung und unser politischer Auftrag sein. Im Schwerpunktprogramm für die laufende Legislatur hat die SVP-Kantonsratsfraktion ihre Ziele zu den Finanzen klar formuliert. Eine Ausgaben- und Steuerreduktion steht dabei im Vordergrund. Sollte uns wider Erwarten die Unterstützung unserer Begehren verwehrt bleiben, so werden wir bei der nächsten Steuerfussdebatte im Dezember 1999 eine 20-prozentige Steuerfussreduktion beantragen. Weitere Massnahmen zur Durchsetzung unserer Forderungen stehen in Prüfung.

Michel Baumgartner, wir wollen nicht überall 20 Prozent sparen. Wir wollen punktuell sparen und nicht linear. Dies ist ein grosser Unterschied.

Martin Vollenwyder, Ihr Referat bestand nur aus unberechtigten Vorwürfen. (*Zwischenruf Martin Vollenwyder: nein, aus Zitaten.*) Diese Vorwürfe bestätigen mir die eigene Unfähigkeit, bessere Lösungen zu präsentieren.

Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse der SVP zu unterstützen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Der Kantonsrat beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit den finanzpolitischen Vorstellungen der SVP. Wir

tun dies nicht, weil wir nichts Wichtigeres zu tun hätten, sondern weil allein die SVP vom Recht Gebrauch macht, mit dringlichen Vorstössen die Traktandenliste zu bestimmen. Damit macht die SVP ein Zweifaches. Sie kehrt sich – man höre und staune – von ihrer Rolle als Nein-Sagerin ab. Sie tut dies, indem sie derart absurde Forderungen in den Raum stellt, zu denen alle anderen Parteien und der Gesamtregerungsrat nur Nein sagen können. Gleichzeitig versucht sie, sich in der Rolle der fordernden Kraft sonnen zu können. Sie führt ein Recht, nämlich dasjenige der Dringlicherklärung ins Absurde, weil sie als Mehrheitspartei, das auf 60 Stimmen reduzierte Quorum, das zum Schutze von Minderheiten geschaffen wurde, für ihre politischen Profilierungsneurosen missbraucht. Eigentlich wäre es richtig, zu so einer krassen Verflüchtigung der parlamentarischen Rechte zu schweigen und die SVP im Offside Wurzeln schlagen zu lassen.

Die FDP wurde aber von Rudolf Akeret direkt angesprochen, der sich zu seinen Vorstössen offenbar noch Verbündete sucht. Lassen Sie mich daher drei Bemerkungen zu den finanzpolitischen Vorstellungen der SVP machen. Erstens: Es wurde die Absicht des Reformprozesses erwähnt, vermehrt die strategische Ebene zur Geltung zu bringen. Strategie bedeutet aber, ein Ziel anzustreben, das zwar herausfordernd ist, aber operativ dennoch umsetzbar. Strategie bedeutet weder, Sattelbefehle zu geben, noch unmotivierte Hüftschüsse ohne einen Funken Realitätsbezug abzugeben. Verwechseln wir in diesem Rat also nicht die SVP-Sandkastenspiele mit Diskussionen auf strategischer Ebene.

Zweitens: Die SVP will zur Standortattraktivität Zürich beitragen und die Steuern senken. Standortattraktivität für ein Unternehmen bedeutet aber im Wesentlichen nicht nur die Höhe der Steuern, sondern vor allem deren Berechenbarkeit und die Sicherheit, dass Steuererhöhungen nicht erfolgen. Mit ihrem Vorstoss nimmt die SVP aber dem Standort Zürich genau diese Sicherheit und provoziert damit das Gegenteil, allein aus populistischen Motiven.

Drittens: Die FDP will mehr Freiheit durch weniger Staat. Rudolf Akeret behauptet daher, dass dieser Vorstoss bei uns offene Türen einrennen müsste. Der SVP-Vorstoss verursacht aber im Effekt zwar weniger Staat, aber auch weniger Freiheit, weil mit seiner Umsetzung auch diejenigen Kernleistungen des Staats in grobfahrlässiger Weise abgebaut werden, die unsere Freiheit in Wirtschaft und Sicherheit letztlich garantieren, nämlich in der Bildungspolitik, in der Sicherheit

an Leib und Leben und in der Sicherheit des sozialen Auffangnetzes. Es ist mir schleierhaft, wie diejenige politische Kraft, die heute in einer massgebenden Verantwortung für die Weichenstellung des Kantons Zürich steht, sich zu solch einem Dilettantismus hergeben kann. Staatstragend kann man ein solches Verhalten nicht nennen, eher das Gegenteil.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die scheinbar ernsthafte Finanzdebatte, die wir heute und am letzten Montag hier führen, ist im Grunde genommen nichts anderes als eine Showeinlage der SVP. Da es um nichts Konkretes geht, kann alles gefordert werden. Die Frage nach den Konsequenzen ist nicht die wichtige, sondern lediglich die Frage nach den Medienschlagzeilen.

Liebe SVP, Sie haben offensichtlich noch etwas Mühe mit Ihrer neuen Rolle. Sie sind keine kleine Splittergruppe, die dann und wann eine Idee lancieren kann, um zu schauen, was die Mächtigen damit anfangen. Sie haben angesichts Ihrer Grösse eine viel höhere Verantwortung. Sie sind die Mächtigen. Sie gehen aber mit dieser Macht nicht sehr souverän um.

Die Finanzpolitik der SVP beschränkt sich nämlich auf das Was. Auch nach stundenlanger Diskussion habe ich – ich glaube, ich bin nicht die Einzige – immer noch keine Vorstellung über das Wie Ihrer Finanzpolitik. Mindestens 235 Mio. Franken Erbschafts- und Schenkungssteuer wollen Sie weniger erheben. Die Einnahmen wollen Sie durch 20 Prozent Steuersenkung um 600 Mio. Franken und die Ausgaben gar um 1,3 Mrd. Franken reduzieren. Sie deuten nicht einmal an, wo Sie einsparen oder kompensieren wollen. Sie reichen die heisse Kartoffel an den Regierungsrat weiter, womit dieser dann für die negativen Konsequenzen verantwortlich sein soll. Vom Regierungsrat kommt die Antwort, dies sei unmöglich. Wenn die SVP trotzdem an ihren Forderungen festhalten will, ist sie endlich gefordert, die Karten auf den Tisch zu legen, sofern sie solche überhaupt hat.

Reichen Sie also konkrete Vorstösse ein und stehen Sie vor Ihren Wählerinnen und Wählern dazu, wo Sie sparen wollen. Sie können nicht nur die positiven Seiten, nämlich die Steuersenkungen für sich buchen, sondern es gehören auch die möglicherweise negativen Konsequenzen dazu. Dazu müssen Sie stehen.

Im Dezember 1999 werden wir über den Steuerfuss entscheiden. Ich erwarte von der SVP für jedes zu senkende Steuerprozent konkrete

Anträge in der Budgetdebatte, leistungsumschrieben und kontenscharf. Das ist eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Wir Grünen sagen nicht jetzt schon Nein zu Ihren Anträgen, aber Sie werden uns mit Argumenten überzeugen müssen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass nicht jede Einsparmöglichkeit direkt zu Steuerfussenkungen führen darf. Die grosse Staatsverschuldung mit den belastenden Zinszahlungen muss dringend abgebaut werden. Es darf nicht sein, dass wir sofort, wenn die Wirtschaft besser läuft, übermässig die Steuern senken und dann in die nächste Rezession mit diesem grossen Schuldenberg starten. Dies dürfen wir unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern nicht so überlassen.

Auch die Grünen wollen über die Höhe von Steuern und Abgaben die Standortattraktivität nicht beeinflussen. Unser Ansatz liegt aber in einer Ökologisierung von Steuern und Abgaben. Diese Ökologisierung bietet für Wirtschaft und Umwelt grosse Chancen. Zur Standortattraktivität gehören aber neben tiefen Steuern auch ein Schuldenabbau und ein Staat, der in Bezug auf Infrastruktur, Bildung, Umweltschutz und soziale Sicherheit überdurchschnittlich ist. Dies kostet etwas.

Die Grünen lehnen Motion und Postulat ab und warten gespannt auf die konkreten Anträge der SVP.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der SVP-Fraktion

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Bereits wenige Monate nach der Neuwahl hat sich der Regierungsrat ein schlechtes Zeugnis für seinen Sparwillen und seine Fähigkeit eingehandelt, den Kantonshaushalt in Ordnung zu bringen. In seiner verfehlten Stellungnahme zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei den direkten Nachkommen übersieht die kantonale Exekutive nämlich, dass die Einnahmen aus der Erbschaftssteuer nur gerade zwei Prozent der enorm gewachsenen Kantonsausgaben betragen. Ausserdem haben sich die Einnahmen aus dieser Steuer in den vergangenen Jahren dermassen vermehrt, dass sie ohne jede Erhöhung anderer Steuern oder Abgaben halbiert werden können. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Wachstum der übrigen Erbschaftssteuern zu rechnen ist, weil zunehmend grosse Vermögen vererbt werden, die in der Hochkonjunktur gebildet worden sind. Entgegen der irreführend drohenden Stellungnahme des Regierungsrates

lässt sich auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer bei den direkten Nachkommen verzichten, ohne dass andere Steuern oder Abgaben erhöht werden müssten.

Persönliche Erklärung

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Diese persönliche Erklärung gebe ich als Reaktion auf das Votum von Germain Mittaz zu Traktandum 4 ab.

Aus grundsätzlichen Erwägungen strikte abzulehnen, sind propagandistische Veröffentlichungen gegen Beschlüsse der Legislative. Eine derartige Missachtung der Volksvertretung verwässert die Gewaltentrennung und stellt deren demokratisches Verständnis in Frage. Mit dem im Regierungsrat hoch gehaltenen Kollegialitätsprinzip wäre wohl kaum vereinbar, wenn sich die von Kantonsrat Germain Mittaz geäußerte Hoffnung erfüllen würde und der Regierungsrat gar mit Gruppenfoto gegen die beiden Vorlagen ins Feld ziehen wollte.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Die von der SVP verlangte Reduktion der Staatsausgaben auf 8,5 Mrd. Franken ist nicht unmöglich, wenn man bedenkt, dass die Staatsausgaben 1990 zirka 7,7 Mrd. Franken betragen haben. In verschiedenen Gemeinden wurden ähnliche Probleme gelöst. In Kilchberg standen wir 1991 vor einem ähnlichen Problem. Ein Beispiel: Die Ausgaben für die Verwaltung wurden in der Folge von 1991 bis 1997 um fast 27 Prozent gesenkt. Gleichzeitig konnten die Leistungen unserer Gemeinde gegenüber dem Steuerzahler sogar teilweise verbessert werden, zum Beispiel mit kürzeren Baubewilligungsverfahren. Es fand also kein Leistungsabbau statt. Auch in der Privatwirtschaft – das haben wir schon gehört – wurden in den letzten Jahren teilweise rigoros die Kosten gesenkt, mit dem Resultat, dass wir heute mit 2,6 Prozent die niedrigste Arbeitslosenquote seit vielen Jahren aufweisen.

Wieso sollen solche Erfolge beim Staatshaushalt nicht möglich sein? Wir müssen auch im Kanton unternehmerischer denken. Der Staat hat sich auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und nicht mit einem aufgeblähten Staatsapparat die arbeitsplatzschaffenden Unternehmungen zu behindern. Darum fordern wir klar, dass Steuern und Ausgaben reduziert werden.

Haben Sie wirklich das Gefühl, wie verschiedentlich erwähnt worden ist, das sei ein Wahlschlager? Da täuschen Sie sich gewaltig. Uns ist es bitterernst. Wir werden auch nach den Wahlen diesen Kurs weiter-

fahren, bis wirklich etwas geschieht. So kennen Sie uns, auch aus den vergangenen Jahren. Wir haben nie nach Wahlen unsere Meinung geändert, wie dies sonst so viele so häufig tun. Das hat mit Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit zu tun. Dies muss in der politischen Kultur wieder Einzug finden, denn für so dumm muss man den Stimmbürger nicht einschätzen, dass man eine solche Politik der leeren Versprechungen teilweise über Jahrzehnte mit dem Hinweis abtut, es werde bald etwas ändern. Es ist uns durchaus bewusst, dass wir für viele unpopuläre Massnahmen fordern, aber es sind solche, die unserer jungen Generation auch eine Chance geben. Denn hätten unsere Eltern und Grosseltern gleich gehandelt wie die Parlamentarier heute, hätten wir sicher nicht fast 30 Jahre Hochkonjunktur gehabt.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, wieder mehr Produktives zu leisten und dem dringlichen Postulat und der Motion Ackeret zuzustimmen.

Mich wundert, wie viele so genannte Unternehmer in diesem Parlament sitzen, unter anderem auch in der FDP-Spitze. Ich habe noch nie von einem erfolgreichen Unternehmer gehört, der sagt, das sei unmöglich, ohne dass er etwas versucht hat.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Sie wissen – unter anderem auch durch mein Abstimmungsverhalten –, dass ich der Privatwirtschaft positiv gegenüberstehe und deren Sorgen verstehen kann. Doch kann ich unmöglich so uneingeschränkt, ja euphorisch in das Loblied von Bruno Dobler einstimmen, das er für die Privat- und Marktwirtschaft, die Effizienzsteigerung sowie die Entstaubung gesungen hat. Als Seelsorger weiss ich, dass dies nur die eine Seite der Medaille ist. Es gibt auch Schattenseiten. Bei meinen Elternbesuchen von Konfirmanden höre ich immer mehr, dass Familienväter geprägt sind von Angst vor der Hektik und der Effizienz, die einem normalen menschlichen Arbeitsrhythmus nicht mehr entsprechen. Die Folgen davon sind für die Arbeitenden selbst, aber auch für die Familien zum Teil fatal und schlimm.

Es ist niemand hier drin, der nicht weiss, wie ernst die Situation ist und der nicht für ein vernünftiges Sparen ist. Als Arbeitgeber hat der Kanton auch Vorbildfunktion. Es scheint mir wichtig, dass dort der Rhythmus der Arbeit ein menschlicher bleibt und dass das Erleben von Gerechtigkeit und Solidarität bei allen etwas Alltägliches ist. Ich bitte Finanzdirektor Christian Huber, ein Auge darauf zu halten, dass

nicht immer mehr Leute im Arbeitsprozess – auch beim Kanton – so nahe an die Armutsgrenze geraten. Das ist für die Motivation schlecht. Es stellt sich auch die Frage, wer am Schluss die Arztrechnungen bezahlt, die eindeutig die Folge von unmenschlichem Arbeiten sind. Wenn es nur immer heisst, pausenlos mehr und effizienter zu leisten, laufen wir Gefahr, zu vergessen, dass es sich hier um Menschen handelt, die diesen Anforderungen nicht nur gewachsen sind. Viele werden ausgedrängt und landen bei Temporärbüros. Was das bedeutet, wissen Sie auch. Die Temporärbüros sind sicher etwas Sinnvolles, aber es ist auch eine grosse Unsicherheit.

Ich bitte Sie, die Vorbildfunktion des Kantons zu erhalten. Meine persönliche Überzeugung ist, dass in dieser Gesellschaft in unserem Land für eine menschliche Arbeit und einen menschlichen Rhythmus im privaten und im öffentlichen Sektor genug Geld vorhanden ist. Es ist eine Frage der Verteilung. Wenn Fredi Binder gesagt hat, er vertrete die Landwirtschaft, dann versuche ich jene immer grösser werdende Gruppe zu vertreten, die nahe an der Armutsgrenze ist. Ich bitte Sie, diese nicht zu vergessen und die Zahl nicht ständig zu vergrössern. Das destabilisiert unsere Gesellschaft und dient gewiss nicht einem guten Standortmarketing.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie greifen wesentlich zu kurz, wenn Sie unsere Vorschläge als abstrus, unsinnig und idiotisch abtun. Viel zu kurz, weil sie überhaupt Hand dazu bieten, dem Staat weniger Geld in die Hand zu geben und ihn damit zwingen, effektiv die Aufgaben zu überprüfen. Wenn Adrian Bucher sich die Mühe macht zu verstehen, ob die 1,3 Mrd. Franken eingespart werden können und diese auf 1,5 Mrd. Franken erhöht – letzten Montag war jemand so grosszügig, diesen Betrag auf 1,8 Mrd. Franken hochzuschrauben –, sind seine Schlussfolgerungen zu kurz. Das Postulat verlangt nicht, dass dies ab 1. Januar 2000 realisiert sein muss. Das Postulat verlangt, dass die Massnahmen ergriffen werden, damit der Staatshaushalt um 1,3 Mrd. Franken heruntergefahren werden kann.

Wenn sich Astrid Kugler bemüht, meine Präsidentenkollegen in Gemeinden, die im Finanzausgleich sind, anzuprangern, sie hätten in ihrer Verantwortung einen höheren Steuerfuss, soll sie mal die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden anschauen. Mit Bedacht hat sie Unterengstringen nicht erwähnt. Auch dort ist ein SVP-Gemeindepräsident verantwortlich. Nur ist er seit über zehn Jahren in

der Verantwortung unter 100 Prozent Gemeindesteuern, dies nicht in einer komfortablen Lage, sondern ständig an der Grenze, ob es aufgeht oder nicht. Die SP-Regierungsratskandidatin der letzten Wahlen hat mir damals gesagt, ich müsste die Steuern schon längst erhöhen. Es gehe nicht, dass ich den Steuerfuss bei diesem Haushalt so tief halte. Hätte ich dies getan, hätte ich heute ganz bestimmt einen Steuerfuss mit weit über 110 Prozent. Dann wären einige der guten Steuerzahler nicht mehr in meiner Gemeinde.

Dies müssen Sie sich vor Augen halten, wenn Sie zu unserer Motion Stellung nehmen, die 20 Prozent Steuerfussreduktion verlangt. Sie müssen sich bewusst sein, dass dies nur sechs bis sieben Prozent der Gesamtausgaben des Kantons sind. Es macht für den einzelnen Steuerzahler etwa neun Prozent aus, bei einer Spannweite von eins bis drei Prozent je nach Steuerfuss der Gemeinden. Dies ist Geld, das der Wirtschaft bleibt und das sie nicht dem Staat abliefern muss. Mit diesem Geld kann die Wirtschaft arbeiten und Gewinne erzielen. Diese Gewinne sind dann wieder Geld, das dem Staat bei einem tieferen Steuerfuss zufließt. Hier habe ich die richtigen Überlegungen bei der FDP vermisst.

Wir verlangen nicht, die Löhne zu reduzieren. Wir verlangen, dass der Staatsapparat reduziert wird. In den letzten Jahren wurde überbordnet, ständig mehr Personal eingestellt und neue Ämter geschaffen. Insbesondere in der Baudirektion haben wir es so weit gebracht, dass wir wirtschaftsverhindernde Ämter marschieren lassen, die uns Auflagen machen, dass wir nichts mehr realisieren können, von Golfplatzprojekten über den Zoo bis zum Flughafen. Gerade hier sind wir in der Pflicht und müssen hinter diese Korrektur der Leistungsanforderungen stehen. Der Regierungsrat ist gefordert, Vorschläge zu machen und dem Parlament Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Ich weise in diesem Zusammenhang auch auf das nächste Geschäft hin, nämlich auf die Ausgabenbremse. Dort wird zwingend vorgeschrieben, was zu tun ist. Mit diesen Mitteln haben wir die Möglichkeit, effektiv mit dem Parlament solche Vorschläge richtig zu beurteilen und auf sie einzutreten.

Es ist nicht Aufgabe des Parlaments, die operative Aufgabe des Staates zu erfüllen. Wir müssen Vorgaben machen. Eine dieser Vorgaben ist: Gebt dem Staat etwas weniger Geld, damit die Wirtschaft mehr Gewinne erzielen kann, die dem Staat über die Steuern wieder zugute kommen. Nur dann werden wir erreichen, dass wir die Aufgaben in

den Griff bekommen. Ich verstehe die Freisinnigen überhaupt nicht mehr. Nach so vielen Jahren negativer Erfahrung in Budgetdebatten, bei denen wir uns immer wieder neutralisiert haben, haben wir nichts erreicht. Das wollen wir nun endlich erzielen. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich glaube, trotz guten Willens konnten wir nicht genau verstehen, was Willy Haderer uns sagen wollte und in welchen Bereichen die SVP tatsächlich sparen möchte. Ich will Ihnen in drei Bereichen aufzeigen, was die SVP-Politik für Folgen hat.

Erstens: Ich glaube, dass viele von der SVP eigentlich als Gemeindevertreter diesen Vorstoss nicht unterstützen dürfen. Wir erinnern uns. Es gab einmal ein Sparpaket. Darin ging es wesentlich um die Stellung der Gemeinden im Kanton. Wir mussten damals zur Kenntnis nehmen, dass immer wenn der Kanton vor allem in seinen Kernbereichen spart, Aufgaben auf die Gemeinden weiterverlagert werden. Dies wird auch hier der Fall sein. Wenn man den Steuerfuss um 20 Prozent im Kanton reduziert, weiss ich als Gemeindevertreter – Sie sollten es eigentlich auch wissen –, dass dann Aufgaben und Finanzierungen auf die Gemeinden zukommen werden. Wenn man wirklich volksnah ist und mit Ihren Behördenvertreter vor Ort das Gespräch sucht, sagen diese einem, dass der Kantonsrat nicht mehr alle Tassen im Schrank hätte. Wie will man denn dies von einem Tag auf den anderen mit 20 Prozent weniger Steuern finanzieren? Wie sollen wir in den Gemeinden diese Aufgaben auffangen? Möglicherweise sind Sie zu sehr mit dringlichen Postulaten beschäftigt, sodass Sie gar keine Gelegenheit haben, mit Ihren Behördenvertretern vor Ort wieder einmal das Gespräch zu suchen.

Sie widersprechen sich auch in einem zweiten Bereich. Der Regierungsrat hält klipp und klar fest: Wenn diese 20 Prozent weniger Steuern kommen, dann wird auch in den Kernbereichen der staatlichen Tätigkeit wie dem Bildungswesen, der Infrastruktur und in der öffentlichen Sicherheit gespart werden müssen. Ihre eigene Regierungsrätin Rita Fuhrer hat in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass sie in ihrem Ressort keinen grösseren Sparbeitrag mehr leisten kann. Der Polizeikommandant hat an Sie appelliert, solche unsinnigen Übungen zu lassen, weil er sonst für die nächsten Jahre keine Polizeischulen mehr bekommen wird. Sie wissen dies alles. Trotz all dieser Fakten sind Sie für die 20 Prozent weniger

Steuern. Damit geben Sie klipp und klar zum Ausdruck, dass Ihnen nicht nur die Gemeinden, sondern auch die öffentliche Sicherheit eigentlich Wurst ist, sonst würden Sie nicht diese Vorstösse im Kantonsrat machen.

Ein dritter Bereich beschlägt Ihre Funktion als Regierungspartei. Möglicherweise haben Sie es nicht gemerkt. Sie haben die Wahlen vom 18. April 1999 gewonnen. Sie haben jetzt 63 Sitze im Kantonsrat. Wenn Sie es nicht gemerkt haben sollten, dann kommen Sie einmal an einem Montagmorgen hier herüber. Wir sehen mit aller Deutlichkeit, wie sich diese Wand jeweils erhebt und wieder senkt. Sie sind die stärkste Partei im Kanton Zürich und Sie betreiben einen politischen Fundamentalismus – wie ich ihn in meinen neun Jahren in diesem Rat nicht erlebt habe –, der einer kleinen, radikalen Splittergruppe anstehen würde, die vielleicht ein, zwei oder drei Mandate hat, nicht aber einer staatstragenden Partei mit zwei Regierungsräten und dem für die Finanzen zuständigen Regierungsrat.

Ich rate Ihnen Folgendes: Sprechen Sie einmal mit Ihrem Finanzdirektor über Finanzpolitik. Dann gibt es zwei Varianten. Entweder er kann Sie von einer vernünftigen Politik überzeugen. Dann lassen Sie solchen Blödsinn sein. Oder Sie überzeugen ihn von dieser Politik. Dann muss er aber zurücktreten, weil er solche Forderungen nie und nimmer wird in die Tat umsetzen können. Lassen sie also Ihren religiösen Eifer. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Sozialdemokraten aus diesem Staat nicht Gurkensalat machen lassen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir eine pragmatische Politik verfolgen. Diese mag ein bisschen langweilig und weniger spektakulär als Ihre sein. Aber sie ist allemal ehrlicher als Ihre politische Schaumschlägerei. Ich erwarte heute und jetzt, dass Regierungsrat Christian Huber sehr dezidiert die Meinung des Regierungsrates auf den Tisch bringt und nicht wie Regierungsrätin Rita Fuhrer dies am letzten Montag gemacht hat, die Meinung der SVP.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wenn wir von den Linken fast beschimpft werden, dann ist dies verständlich, weil sie keine sachlichen Argumente haben. Das hat Mario Fehr gerade bewiesen. Sie finden heute im Tages-Anzeiger ein Inserat von der SP. Darin heisst es: «Die SVP will uns bankrott sparen.» Meine Damen und Herren auf der linken Seite, Sie werden bankrott, wenn Sie zu viel Geld ausgeben. Bankrott sparen, können Sie das erklären? Wir wollen die Ausgaben

senken. Wenn Sie das nicht verstehen, bin ich gerne bereit, Ihnen das einmal zu erklären. Ich veranstalte Seminare im Finanz- und Rechnungswesen und im Controlling und würde Ihnen das ganz sachlich und behutsam beibringen.

Ich komme zur FDP: Da hat es offensichtlich zu viele Juristen, einschliesslich des Kantonalpräsidenten. Ich frage mich, wie Martin Voltenwyder als versierter Bankier seinen Kunden erklärt, dass es ihnen besser geht, wenn sie möglichst viel Geld ausgeben.

Ich komme zum Bildungspolitiker, Jean-Jacques Bertschi, der Regierungsrat Ernst Buschor hilft, mit möglichst vielen Massnahmen neue Ausgaben langfristig zu begründen. Folgekosten, die dann auf uns zukommen werden für ein Bildungssystem, das viel Geld ausgibt für die Qualitätssicherung, aber nicht für die Qualitätskontrolle. Nach vielen Schulversuchen können heute noch die Absolventen der Oberschule weder richtig rechnen noch schreiben oder lesen. Das können Sie in der letzten Nummer des Beobachters lesen. Qualitätskontrollen müssen wir haben. Wenn wir viel Geld für die Schulen ausgegeben haben und die Absolventen ins Leben entlassen, ist es deren erste Aufgabe, die Schulden des Staates abzuführen. Das sind die Probleme, mit denen wir konfrontiert sind.

Es geht uns grundsätzlich nicht ums Sparen, sondern darum, die Ausgaben zu senken. Jeder normale Mensch versteht, dass Ausgaben gesenkt werden können im Privaten wie beim Staat. Wer sich mit modernem Controlling auseinandersetzt und davon etwas versteht, weiss, dass der Staat zum Beispiel bestimmte Ausgaben zeitlich befristen und dass man die Kostenrechnung ausbauen und Leistungsrechnungen einführen könnte, aber die Leistungen auch auf ihren Nutzen überprüfen muss. Er weiss, dass man zum Beispiel mit der modernen Prozesskostenrechnung Prozessabläufe überprüfen, diese gar optimieren und verbessern könnte. Das meinen wir, wenn man die Ausgaben im Griff hätte. Es gibt recht zahlreiche Instrumente, um Massnahmen zu finden, die dann gleicherweise dem Staat wie dem Bürger nützen werden.

Noch etwas ganz Wichtiges: Wenn Sie sich derzeit mit den bilateralen Verträgen auseinandersetzen – ich nehme an, dass Sie diese 800 Seiten lesen werden –, können Sie feststellen, dass der Coop im Hinblick auf die Zukunft mit Europa seine Lebensmittelpreise um 20 Prozent senken wird. Das heisst, dass dies Auswirkungen auf die Besoldung unserer kantonalen Beamten haben wird. Ich habe dies bis vor kurzem

nicht gewusst. Wir werden also nebst den Preisen auch die Löhne senken können. Ich habe nie gewusst, dass dies der Grund ist, weshalb so viele Politiker nach Europa wollen, damit wir dann unser Lohn- und Preisniveau auf einen europäischen Durchschnitt hinunterbringen können. Das würde auch Rückwirkungen für unsere Staatsfinanzen haben.

Ich hoffe, Sie unterstützen diese Vorstösse. Bei der ersten Baukrise vor 25 Jahren in den 70er-Jahren mussten die Bauunternehmen lernen, was es heisst, ein Unternehmen zu redimensionieren. Das hat man an der Hochschule nicht gelernt. So müssen wir heute bei dieser Verschuldung den Staat redimensionieren. Dies ist ein Prozess, den wir zusammen angehen müssen. Dass wir die Ausgaben senken wollen... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Verschiedentlich ist vorgeworfen worden, die SVP sei beschimpft worden. So, wie man in den Wald hineinruft, tönt es wieder zurück. Das müssen auch Sie, Theo Toggweiler, zur Kenntnis nehmen.

Sicherlich wird man jetzt nach bald geführter Debatte sagen, es sei viel leeres Stroh gedroschen worden. Wir müssen uns aber fragen, wer dieses leere Stroh in die Scheune hineingebracht hat. Wer hat uns darauf herumdreschen lassen? Dies muss auch an den Absender zurückgesandt werden. Von dort kommen die Gedanken, die leer und nicht konkret sind.

Es ist gesagt worden, man könne beim Staat Angestellte entlassen. Sie seien zu faul. Bei den privaten Unternehmungen gehe dies viel besser. Es gibt faule Mitarbeiter beim Staat, und es gibt ebenso faule Mitarbeiter bei den privaten Unternehmungen. Die privaten Unternehmungen sind nicht nur die Engel. Es hat auch dort Bengel dabei, genau gleich wie beim Staat. Wenn wir konkret die einzelnen Sparvorgaben durchgehen, können wir im Bericht des Regierungsrates nachlesen, dass beispielsweise die Beiträge an den öffentlichen Verkehr gestrichen werden können. Vielleicht wird uns dann Bruno Dobler mit seiner Fluglinie ein bisschen aushelfen, wenn wir total überlastete Strassen haben. Bei den Spitälern soll auch etwas gespart werden. Christoph Schürch hat es ausgeführt. Das Personal läuft tatsächlich heute schon am Limit. Man kann dann beispielsweise vorschlagen, dass die Leute eines Bauernkaffs miteinander in ein Spital gehen und etwas Pflegedienstleistungen erbringen. So kommen wir langsam aber si-

cher mit den Ausgaben ein bisschen herunter. Das, was ich selber sage, wollen Sie nicht ernst nehmen, selbst wenn Ihr Fraktionschef Ernst mit Vornamen heisst. So können wir nicht sparen.

Wenn vorhin Fredi Binder gesagt hat, wir müssten einen grossen Schritt nach vorne tun, sage ich: Jawohl, das sollen wir, aber bitte einen grossen Schritt in die richtige Richtung und nicht einen grossen Schritt daneben. Wir sind effektiv im Begriff, dies zu tun. Wie sind diese Ausgaben beschlossen worden? Ich und viele von Ihnen waren dabei, als wir die entsprechenden Gesetze verabschiedet haben. Wenn ich mich nicht schwer täusche, war dieses Parlament bis jetzt doch eher von einer bürgerlichen Mehrheit beherrscht. Es ist doch etwas komisch, kurios und eigentümlich, wie die gleichen Leute, welche Ausgaben beschlossen haben, diese nun plötzlich wieder beschränken wollen. Das würde heissen, dass diese entsprechenden Gesetze abgeändert werden müssen. Dazu braucht es Vorstösse. Für diese Vorstösse braucht es wieder die entsprechenden Mehrheiten. Wir werden sehen, ob das mit der Hammermethode à la Arnold Suter aus Kilchberg geht oder ob man sich überlegen muss, was noch zumutbar ist.

Kurz und schlecht, die 20 Prozent Steuerfussreduktion schlagen weit über das Ziel hinaus. Die EVP-Fraktion ist für eine Politik der kleinen, aber sicheren Schritte. Grosse Schritte, die uns in einen Finanzsumpf führen, lehnen wir ab.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Die Reaktion der meisten Fraktion und deren Sprecherinnen und Sprecher hier im Rat sind für uns bezeichnend. Genauso wie die Regierung qualifizieren sie die beiden Vorstösse der SVP, welche eine Reduktion der Auf- und Ausgaben sowie eine Senkung des Steuerfusses verlangen, als unrealistisch und populistisch ab. Dies, ohne sich ernsthaft und vertieft mit den beiden Anliegen auseinander zu setzen.

Leider ist es so wie überall, wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Ich frage mich, wohin denn die FDP mit ihrem Slogan «weniger Staat, weniger Steuern» wirklich hinsteuern will. Martin Vollenwyder, ist es denn richtig, wenn die so genannte Wirtschaftspartei die Wirtschaft in Steuerfragen gar nicht ernst nimmt und nur eine verbale Pauschalurteilung an die Adresse der SVP als Antwort übrig hat? Die FDP gibt zwar in Inseraten bekannt, dass sie Ertragsüberschüsse erzielen will. Wir wollen der FDP nicht unterstellen, dass sie diese Überschüsse mit noch höheren Steuern erzielen will. Also müssen wir davon ausgehen, dass auch die FDP Ausgabensenkungen braucht, wenn sie ihre Versprechungen wirklich durchsetzen will. Es ist für uns deshalb schlei-

erhaft, warum die FDP die Kraft verloren hat, das bürgerliche Anliegen betreffend Ausgabenrevision konsequent zu vertreten.

Die Ausgaben unseres Staates sind in den letzten zehn Jahren von 7,3 auf 9,8 Mrd. Franken, also um 2,5 Mrd. Franken gestiegen. Auch die SVP weiss, dass verschiedene Faktoren zu diesen Steigerungen geführt haben. Wenn nun von sozialer Demontage gesprochen wird, ist dies nicht ehrlich. Von linker Ratsseite ist aber nichts anderes als eine Aufblähung und ein weiterer Ausbau des Staates nach sozialistischem Muster zu erwarten. Nachdem die SVP in den vergangenen Jahren einen rigorosen Sparkurs verfolgt hat, um den Staatshaushalt im Lot zu halten, befinden wir uns heute an einem Wendepunkt. Wir müssen alle Kräfte dafür verwenden, um die staatliche Tätigkeit einzudämmen und sie auf ein absolut notwendiges Mass zu reduzieren. Wenn dabei keine Ziele gesetzt werden, kann auch der Weg nicht eingeschlagen werden, der zu einem Ziel führt. Wir müssen der Wirtschaft und dem Gewerbe, aber auch allen leistungswilligen und eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern deutliche Signale zukommen lassen. Diese müssen heissen: weniger Staat, weniger Bürokratie, weniger Steuern auf der einen Seite und mehr Verantwortung, mehr Freiheit sowie mehr Belohnung für Leistung und Innovation auf der anderen Seite.

Was haben wir verlangt? Lesen Sie das Postulat. Wir haben vom Regierungsrat verlangt, uns Massnahmen und Szenarien sowie einen Vorgehensplan zu unterbreiten, welche zum Ziel haben, die Staatsaufgaben und -ausgaben zu reduzieren und die Steuern zu senken. Zugegeben, das ist eine schwierige Aufgabe. Dass die Sozialdemokraten grundsätzlich nicht fürs Sparen eintreten, ist noch verständlich. Dass aber auch alle anderen Parteien und vorab die bürgerlichen Kräfte nicht an ein Sparprogramm herangehen wollen, ist für uns ebenfalls enttäuschend. Der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass er diese Aufgabe auch nicht übernehmen will. Also wird es an der SVP-Fraktion bleiben, dass sie mit Vorschlägen kommt und zeigt, wo sie die Ausgaben reduzieren will.

Ich bitte Sie, damit diese Aufgabe mit der Verantwortung der Regierung zusammen wahrgenommen werden kann, das Postulat und die Motion zu unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Auch der Regierungsrat ist sich der wirtschaftspolitischen, der ökonomischen und der sozialen Bedeutung

einer tiefen Staatsquote bewusst. Auch der Regierungsrat setzt alles daran, dass Steuergelder haushälterisch eingesetzt werden. Auch der Regierungsrat betrachtet ein günstiges Steuerklima als Mittel dafür, dass im Kanton Zürich das Klima für gute Steuerzahler angenehm ist. Auch der Regierungsrat betrachtet ein günstiges Steuerklima als Bestandteil günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Auch der Regierungsrat betrachtet ein günstiges Steuerklima als Voraussetzung dafür, dass Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Aus dem Blickwinkel einer juristischen oder natürlichen Person, welche den Entscheid zu treffen hat, wo sie sich in der Schweiz niederlassen oder wo sie expandieren will, sind im Steuerbereich zwei Punkte wichtig: zum einen die aktuelle Steuerbelastung und zum anderen – darauf weise ich mit aller Deutlichkeit hin – auch die langfristigen Perspektiven. Die Frage ist relevant und wichtig: Ist ein Finanzhaushalt auch langfristig saniert? Ist auch langfristig damit zu rechnen, dass eine Steuerbelastung konstant oder sogar eher sinkend ist? Sieht eine Finanzplanung so aus – aus welchen Gründen auch immer –, dass Bilanzfehlbeträge absehbar sind, dass Sanierungsbedarf vorhanden ist und dass damit verbunden Steuererhöhungen mittelfristig absehbar sind? Damit sehen wir uns auf der einen Seite der Forderung nach einem leistungsfähigen Staatswesen mit einer intakten Infrastruktur nach einer effizienten Verwaltung – die übrigens auch mitten im Budgetprozess dringliche Postulate beantworten muss – und nach gesunden Staatsfinanzen gegenüber. Alle diese Begehren müssen unter einen Hut gebracht werden mit der Forderung nach einer niedrigeren Steuerlast, nach weniger Abgaben und Gebühren sowie nach einer tiefen Staatsquote.

Ein Blick auf das finanzpolitische Umfeld ist in dieser Diskussion unerlässlich. Ich räume durchaus ein, dass dieser Blick bedauerlicherweise durch eine Brille mit unscharfen Gläsern erfolgen muss, weil nämlich der Voranschlag 2000, der konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) und der Steuerfussantrag im Regierungsrat erst übermorgen verabschiedet werden, und ich Ihnen – Sie werden mir dies nachsehen – hier nicht aus dem Nähkästchen plaudern kann. Wir können versuchen, etwas neben der Brille hindurchzublinzeln. Ein erster Blick fällt auf eine Aussage meines Vorgängers, Regierungsrat Eric Honegger, der am 1. September 1998 in einer Kommissionssitzung – es ging um die Ausgabenbremse, auf die wir, wenn Sie wollen,

heute noch zu sprechen kommen – gesagt hat: «Mir wäre wohl, wenn ich abtreten und sagen könnte, der Haushalt ist total in Ordnung. Ich übergebe meiner Nachfolgerin oder meinen Nachfolger keinen Haushalt, der in Ordnung ist.» Wenn wir andererseits noch etwas versuchen an dieser unscharfen Brille vorbeizublitzeln, fällt der Blick auf den Finanzplan 2000 bis 2002, den Sie kennen und der kein Geheimnis ist. Dieser sieht jährliche Aufwandüberschüsse von etwa 350 Mio. Franken vor.

Sie sehen, dass die Forderung nach 20 Prozent Steuersenkung in diesem Umfeld kurzfristig ziemlich weit von den realen Möglichkeiten entfernt ist. Ich will hier einen rhetorischen Zwischenhalt einschalten und wieder einmal Paragraf 4 des Finanzhaushaltsgesetzes in Erinnerung rufen, wonach Regierung und Parlament verpflichtet sind, die Laufende Rechnung mittelfristig auszugleichen. Weil sich der Regierungsrat bewusst ist, dass ein Ausgleich durch Steuererhöhung in der heutigen Wettbewerbssituation undenkbar ist, bleibt nur eine Aufwandreduktion. Die Forderung, diesen Aufwand um 600 Mio. Franken, das wären 20 Steuerprozent oder um 1,3 Mrd. Franken zu senken, führt uns zur Frage nach dem Handlungsspielraum.

Ich schiebe hier etwas ein. Diejenigen, die Erfahrung aus der Wirtschaft haben, wissen, dass derartige Aufwandsenkungen die Gefahr in sich tragen, dass das Bestehende zementiert wird. Künftige Aufgaben, die erfüllt werden müssen – ich denke beispielsweise an das Standortmarketing oder ähnliche neue Aufgaben, die auf den Staat zukommen –, haben es dann umso schwerer, sich in einem derart reduzierten Budget gegen das Bestehende durchzusetzen.

Zum Handlungsspielraum: Die Laufende Rechnung 1999 weist einen Aufwand von 9,8 Mrd. Franken auf. Von diesem Total der Laufenden Rechnung ziehe ich folgende Positionen ab: zum ersten die Aufwandpositionen ausserhalb des Regierungsrates, das ist die Rechtspflege. Ich ziehe ab die Fonds, die Amtsstellen mit Ertragsüberschüssen oder mit einer ausgeglichenen Rechnung, weil dort eine Aufwandreduktion im besten Fall saldoneutral wäre. Ich ziehe ab Betriebe mit hohem Deckungsgrad, weil dort eine Aufwandreduktion ebenfalls keine wesentlichen Auswirkungen hätte. Ich ziehe ab die eigenen Spitäler und Kliniken des Kantons, bei denen der Aufwand 1,1 Mrd. Franken beträgt, die budgetierten Erträge aber 830 Mio. Franken. Ich ziehe das Bildungswesen ab – darauf komme ich noch zu sprechen. Es war Gegenstand eines kurzen, unterhaltsamen Schlagabtausches – mit einem

Aufwand von 2,1 Mrd. Franken, wovon 530 Mio. Franken an Volksschullehrerbesoldungen abgehen, weil dieser Betrag an die Gemeinden weiterverrechnet wird.

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit der Bildung bewusst. Dies war in diesem Saal auch unbestritten. Bildung ist unser Rohstoff. Sie ist ein Standortvorteil und ist eigentlich unsere Zukunftshoffnung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Firma IBM, welche sich vor etwa zehn Jahren in einer desolaten Situation befand und radikal Aufwand reduzieren musste. Sie hat es gemacht. Die Forschung wurde aber ausgeklammert, und zwar aus dem einfachen Grund, wenn Forschung gestrichen wird, ist eine Firma, die von Grundlagenforschung lebt, innert wenigen Jahren vom Markt weg.

Von den 9,8 Mrd. Franken verbleiben nach diesen Abzügen 4,411 Mrd. Franken. Davon sind 1,876 Mrd. Franken vom Kanton nicht direkt beeinflussbar, weil es vom Bund vorgegebene Ausgaben oder Abschreibungen und Zinsen auf Investitionen sind. Damit verbleiben 2,535 Mrd. Franken plus im Bildungswesen 1,6 Mrd. Franken.

Über das Bildungswesen haben wir diskutiert. Ich bleibe bei den 2,5 Mrd. Franken, welche der Spielraum der Regierung sind. Von diesem Betrag sind 600 Mio. Franken 25 Prozent, wenn wir die Steuern um 20 Prozent senken, wobei wir die Erbschaftssteuern nicht miteinrechnen, die entfallen wird. 1,3 Mrd. Franken wären 50 Prozent. Sie ersehen daraus, welche Eingriffe notwendig wären und wahrscheinlich im Kernbereich.

Selbstverständlich ist auch der Personalaufwand keine heilige Kuh. Ich spreche ganz klar nicht von den Löhnen, an denen der Regierungsrat nach der dreiprozentigen Lohnsenkung nicht mehr rütteln will. Wir sehen uns bei den Löhnen im Gegenteil einem steigenden Druck gewisser Bereiche ausgesetzt. Erich Hollenstein, es ist aber nicht so, dass Leute im Arbeitsbereich des Kantons nahe an der Armutsgrenze leben. Dies ist schlicht nicht wahr. Wir sind bei den unteren Lohnklassen über dem Markt, bei den mittleren Lohnklassen etwa am Markt und bei den hohen Lohnklassen unter dem Markt. Wir haben Schwierigkeiten, den Leistungsträger und Kadernachwuchs zu halten und neue zu finden.

Der Regierungsrat – ich betone dies – ist weder mutlos, noch gar orientierungslos. Er will einen ausgeglichenen Haushalt. Der Regierungsrat will keine Aufgaben erfüllen, die andere ebensogut erfüllen

können. Der Regierungsrat ist sich seiner finanzpolitischen Führungsverantwortung bewusst. Er ist gewillt, diese Führungsverantwortung in den nächsten vier Jahren wahrzunehmen, auch in einem komplexen Umfeld. Ich habe mit einer gewissen Zuversicht aus verschiedenen Voten in diesem Saal Selbstkritik herausgehört, nämlich die Erkenntnis, dass Sie die Besteller des Pakets sind, das kommen wird, dass Sie in diesem Saal die Entscheide fällen und dass Sie die Budgethoheit haben. Wenn hier Selbstkritik laut geworden ist, erfüllt mich dies mit Zuversicht, dass wir in den kommenden vier Jahren die Aufgabe, den Haushalt auszugleichen und langfristig möglicherweise Steuern senken zu können, gemeinsam lösen können.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aber aus den dargelegten Gründen, Motion und Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung zu Traktandum 7

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 58 Stimmen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung zu Traktandum 8

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 56 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Geschäfte 7 und 8 sind erledigt.

9. Ausgabenbremse

Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999, **3645a**

10. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zürich

Antrag der Kommission vom 10. Juni 1999 zur Parlamentarischen Initiative Anton Schaller (LdU, Zürich) vom 16. September 1996

KR-Nr. 258a/1996

Ratspräsident Richard Hirt: Dazu haben wir zu beraten, den Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Kantonsverfassung,

den Beschluss des Kantonsrates über die Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Steuergesetzes sowie den Beschluss des Kantonsrates über die Parlamentarische Initiative Schaller.

Ich schlage Ihnen vor, die Eintretensdebatte für alle drei Beschlüsse gemeinsam zu führen. Ich gehe davon aus, wenn Eintreten beschlossen wird, dass dies für alle drei Vorlagen gilt. Wird Eintreten beschlossen, führen wir die Detailberatung zuerst über die Änderung der Kantonsverfassung, dann über die Änderung des Finanzhaushalts- und Steuergesetzes und schliesslich über die Parlamentarische Initiative Schaller durch. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach), Präsident der vorberatenden Kommission: Mit dieser Vorlage können Sie heute beweisen, ob Sie wirklich bereit sind, einen grossen Schritt nach vorne zu tun.

Am 13. Mai 1998 unterbreitete uns der Regierungsrat die so genannte Vorlage «Ausgabenbremse». Mit dieser Vorlage soll gewährleistet werden, dass gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes mittelfristig die Laufende Rechnung ausgeglichen werden kann, eine wirtschaftspolitisch wichtige Vorlage. Die Vorlage beinhaltet die Änderung der Kantonsverfassung, welche künftig die Beschlüsse über Ausgaben sowie über die Bestimmungen, die Staatsbeiträge oder Finanzausgleichsbeiträge regeln und Mehrausgaben mit sich ziehen. Zweitens soll das Finanzhaushaltsgesetz und das Steuergesetz entsprechend geändert werden.

Der Regierungsrat sieht in der Vorlage «Ausgabenbremse» einen Teil der Bestrebungen zur Sanierung des Staatshaushalts und zur Sicherung der längerfristigen Finanzierbarkeit. Sie soll vor allem präventiv auf die Finanzentscheide von Kantons- und Regierungsrat wirken. Bei längerfristigem finanziellen Ungleichgewicht des Staatshaushalts werden jedoch klare Regeln aufgestellt, nämlich wie mit Bilanzfehlbeträgen umzugehen ist und wie diese zu finanzieren sind. Grundsätzlich war sich die Kommission einig, dass die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind, nämlich die Rechnung mittelfristig auszugleichen und die Defizite abzubauen. Die Ziele, wie diese zu erreichen sind, gehen jedoch weit auseinander. Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache. Seit Beginn der 90er-Jahre schreibt die öffentliche Hand hohe Defizite. So wurde 1991 ein Aufwandüberschuss von über 400 Mio. Franken und 1992 ein solcher von über 500 Mio. Franken verzeichnet. Enorme Anstrengungen waren notwendig und sind es

heute noch, die Defizite zur Sanierung unseres Haushalts zu reduzieren. Der Voranschlag 1999 zeigte erstmals in der Laufenden Rechnung ein ausgeglichenes Ergebnis, dies dank zusätzlichen Erträgen. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanziellen Perspektiven immer noch ungünstig und eine nachhaltige Haushaltsanierung noch nicht erreicht ist. Gemäss Finanzplan – wir haben es heute von Regierungsrat Christian Huber gehört – sinken zwar die Aufwandüberschüsse und stabilisieren sich heute neu auf einem Niveau von rund 350 Mio. Franken.

Wir alle wissen es. Es ist enorm schwierig, einen mittelfristigen Rechnungsausgleich zu realisieren. Die Gefahr, wie sie mehrmals der ehemalige Finanzdirektor Eric Honegger betonte, dass das Eigenkapital in naher Zukunft aufgebraucht sein könnte, ist gross. Deshalb sind rechtzeitig entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse weisen deutlich darauf hin. Der mittelfristige Ausgleich der Laufende Rechnung soll gemäss neuem Konzept mit institutionellen Regelungen unterstützt werden. Die Vorlage des Regierungsrates basiert auf vier Elementen: erstens dem Erfordernis nach einem qualifizierten Mehr für Ausgabenbeschlüsse des Kantonsrates, zweitens der zwingenden Abschreibung von mindestens 20 Prozent eines allfälligen Bilanzfehlbetrags, drittens der Deckung dieser Abschreibung durch einen Staatssteuerfuss, über dessen Höhe wir hier sicher noch diskutieren werden und viertens der Einführung von Fristen über die Behandlung der von der Regierung vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen durch den Kantonsrat.

Diese Verfassungsänderungen entsprechen methodisch der Ausgabenbremse des Bundes. Die Kommission konnte sich mehrheitlich mit der Vorlage des Regierungsrates einverstanden erklären. Die Diskussion über die Änderungen der Kantonsverfassung wird dahingehen, ob Beschlüsse der Ausgaben, die Mehrausgaben mit sich ziehen, gemäss Artikel 31 zum mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung führen soll – wie dies zum Beispiel eine Minderheit wünscht, damit die Rechte des Parlaments nicht zu stark eingeschränkt werden – oder ob es sich dabei um einen zu unbestimmten Begriff handelt. Die Erfahrungen zeigen, dass es jedoch sehr schwierig ist, für konkrete Ausgabenbeschränkungen oder gar -reduktionen einen politischen Konsens zu erreichen. Der Kantonsrat wird nun neu ein Selbstdisziplinierungsinstrument erhalten, dessen Handhabung für alle schwierig sein wird, aber nötig geworden ist. Dabei hat dieses

Selbstdisziplinierungsinstrument kein Hintertürchen mehr, das geöffnet werden kann. Über Anträge des Regierungsrates, welche dem mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung des Staatshaushalts dienen, beschliesst künftig der Kantonsrat innert sechs Monaten. Entscheidend dabei ist, dass er an den Gesamtbetrag, der mit den Anträgen erzielbaren Saldoverbuchungen gebunden ist. Die Regierung legt künftig dem Parlament ein Paket vor, das auf den Ausgleich des Haushalts ausgelegt ist. Das Parlament ist an diese Gesamtsumme gebunden.

Zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Steuergesetzes: Mit der Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes soll eine Notbremse geschaffen werden. Erstens wird auf die Dringlichkeit des Sparens hingewiesen, was wir heute den ganzen Morgen getan haben und was auch eine Selbstverständlichkeit ist. Zweitens soll eine Regelung vorgenommen werden, für den Fall, dass ein Bilanzfehlbetrag entstehen könnte. Falls kein Eigenkapital mehr zur Deckung der Aufwandüberschüsse vorhanden ist, muss ein Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung in der Bestandesrechnung als Bilanzfehlbetrag verbucht werden. Hier sind wir uns einig, dass es soweit gar nie kommen darf.

Die bisherige Regelung im Finanzhaushaltsgesetz liess es zu, dass ein Bilanzfehlbetrag unter Berücksichtigung der Konjunkturlage mittelfristig abzuschreiben ist. Diese wohl etwas schwierige oder vielleicht auch schwammige Formulierung wird geändert. Neu soll eine griffige Gesetzgebung vorgenommen werden. Neu soll vorgeschrieben werden, dass der Bilanzfehlbetrag jährlich um 20 Prozent abgeschrieben werden muss. Während die Regierung den Steuerfuss zur Deckung der im Voranschlag eingestellten Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags innerhalb der Steuerfussperiode erhöhen will, ist die Mehrheit der Kommission der Auffassung, dass eine Steuererhöhung zur Deckung von maximal 50 Prozent der im Voranschlag eingestellten Abschreibung des Bilanzfehlbetrags sein darf. Dadurch soll verhindert werden, dass ein Fehlbetrag zu 100 Prozent durch eine Steuererhöhung zu decken ist. Ein Teil der Kommission sieht darin aber nur eine Verschiebung der Probleme auf die nächste Generation.

Ich fasse zusammen. Die Vorlage beinhaltet erstens eine Änderung der Kantonsverfassung, bei der es um das qualifizierte Mehr geht und wie man zum mittelfristigen Ausgleich gelangt. Zweitens geht es um eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes mit zwei Themen: Sparsamkeit und Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Drittens geht es um

eine Änderung des Steuergesetzes, bei dem es um den Automatismus bei einer Erhöhung des Steuerfusses geht. Zum Schluss werden wir über die Parlamentarische Initiative Schaller befinden, welche das Finanzhaushaltsgesetz ändern will mit dem Ziel, dass ein Bilanzfehlbetrag durch eine laufende Steuererhöhung zu verhindern ist.

Die beantragten Ergänzungen der Kantonsverfassung, des Finanz- und des Steuergesetzes beinhalten den Grundgedanken. An diesen sollten wir uns halten, dass es in Zukunft nicht mehr so einfach sein soll, neue Ausgaben zu beschliessen, ohne dass deren Finanzierung sichergestellt ist. Die Vorlage ist ein Teil der Bestrebungen zur Sanierung des Staatshaushalts.

In einer repräsentativen Demokratie ist es schwierig, Sparpakete durchzusetzen. Interessenskonflikte und -konstellationen sind von vornherein gegeben. Die Ziele, einen Haushaltsausgleich zu verwirklichen, sind mit enormen Anstrengungen von allen Seiten verbunden. Dabei gilt es, diesen Weg gemeinsam zu beschreiten. Wir haben es in der Hand, uns diejenigen Instrumente zu geben, damit wir jederzeit unsere finanziellen Aufgaben in den Griff bekommen. Welche Aufgaben aber der Staat zu erbringen hat, entscheidet letztlich das Volk. Es sind sicher diejenigen Aufgaben, die dem Schutz und dem Wohl unserer Gemeinschaft dienen sollen.

Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Ich hoffe, dass wir uns trotz verschiedener Meinungen, die vor allem ideologisch geprägt sind, auf einen gemeinsamen Nenner einigen können. Mein Dank gilt auch meiner Vorgängerin, Susanne Bernasconi, die mit viel Geschick die ersten Sitzungen vorbereitete, Rudolf Meier von der Finanzdirektion, der uns zur Klärung schwieriger Fragen Schützenhilfe geleistet hat und nicht zuletzt den Protokollführerinnen Marianne Heusi und Therese Spiegelberg für ihre hervorragende Arbeit.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Die Geschichte dieser Ausgabenbremse ist ein bürgerliches Trauerspiel in drei Akten. Der erste Akt beginnt mit der Kantonsratsdebatte zum ersten Sparpaket. Die meisten von Ihnen mögen sich erinnern, es war vor und nach der Sommerpause 1996. Die SVP machte sich stark gegen die Streichung der Hangzulagen für Bergbauern, gegen die Streichung der Differenzzulagen zu den Kinderzulagen in der Landwirtschaft, gegen die faktische Aufhebung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts. Wir unterstützten die SVP dabei, wie immer, wenn es um Fragen der Existenzsicherung geht – wie immer natürlich nicht im Sinne einer Gegenseitigkeit ihrerseits.

Kurz und gut, das Sparpaket erleidet dank unserer gegenseitigen Unterstützung Schiffbruch, sehr zum Leidwesen des damaligen Finanzdirektors, der anschliessend das Parlament als Risikofaktor zu bezeichnen beliebte. Damit solches sich nicht wiederhole, sollten Parlament und Volk an die regierungsrätliche Kandare genommen werden. Das ist der zweite Akt des bürgerlichen Trauerspiels. Es wird eine erste Variante einer Ausgabenbremse erfunden. Der Regierungsrat sollte dadurch die Ermächtigung erhalten, zum Zweck des Sparens auch vom Volk beschlossene Gesetze aufheben zu können. Die SP protestiert und spricht von diktatorischen Allüren. Auch der Regierungsrat muss zur Kenntnis nehmen, dass diese erste Variante einer Ausgabenbremse schlicht und einfach verfassungswidrig ist. Aber er gibt nicht auf und präsentiert eine neue Vorlage, über die wir heute miteinander debattieren.

Diese neue Vorlage ist der dritte Akt des bürgerlichen Trauerspiels. Wer ruft eigentlich nach dieser Ausgabenbremse? Es sind genau diejenigen bürgerlichen Fraktionen, die in diesem Parlament eh schon über eine komfortable Mehrheit verfügen. Sie trauen sich offenbar selbst nicht über den Weg und bescheinigen sich damit ihr eigenes Armutszeugnis. Dieselben, die nicht genug von Eigenverantwortung reden können, geraten in eine veritable Reglementierungswut, wenn es ums Sparen geht oder um das, was sie dafür halten. Fällt es Ihnen denn so schwer, eine wirklich verantwortliche Finanzpolitik zu entwickeln, dass Sie Ihre Verantwortung an eine Ausgabenbremse delegieren müssen?

Das bürgerliche Trauerspiel bringt noch weitere Widersprüche hervor. Mit der Parlamentsreform wollten wir den Kantonsrat gegenüber der Regierung stärken. Diese Vorlage will aber das genaue Gegenteil. Die Legislative wird in ihren ureigenen Bereichen der Gesetzgebung und der Budgethoheit auf eine Art und Weise eingeschränkt, dass wir auch an der Verfassungsmässigkeit dieser Vorlage erhebliche Zweifel haben. Art. 31a erlaubt dem Regierungsrat eine verbindliche Saldovorgabe bei künftigen Sparpaketen. Der Kantonsrat kann kein Nicht-eintreten mehr beschliessen. Er kann keine Rückweisung beschliessen. Er kann allenfalls andere Sparmassnahmen beschliessen, aber er hat nicht mehr die Freiheit, Nein zu sagen. Er muss gegenüber der Regierung spuren; ein weiterer Widerspruch in diesem Trauerspiel.

Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass wir im Rahmen von ALÜB eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchführen soll-

ten, was heissen kann, alte Leistungen werden abgebaut, weil neue Leistungen erforderlich sind. Was aber geschieht in dieser Vorlage? Neue Ausgaben bedürfen der absoluten Mehrheit der Parlamentsmitglieder, also von 91 Stimmen. Neue Ausgaben sind zum vornherein schlechter qualifiziert als alte Ausgaben. Neue Ausgaben unterliegen gewissermassen dem Verdacht, kollektiver Verantwortungslosigkeit. Alte Ausgaben werden unter Schutz gestellt. Der Regierungsrat selber schreibt in seiner Weisung: «Solche Ausgabenbremsen unterstützen tendenziell den Status quo, den Besitzstand.» Also eine Ausgabenbremse zur Besitzstandswahrung; wollen Sie das wirklich?

Mehr noch: Es muss nicht einmal der Nachweis erbracht werden, dass Mehrausgaben entstehen. Es genügt schon die theoretische Möglichkeit, dass Mehrausgaben entstehen. Wie wollen Sie die Praktikabilität einer solchen Bestimmung sicherstellen? Der Regierungsrat schreibt in einer Antwort auf eine Anfrage von Gustav Kessler: «Eine Prüfung von Vorlagen der Jahre 1997 und 1998 an den Kantonsrat hat ergeben, dass nur etwa die Hälfte hinreichend Aufschluss über deren finanzielle Wirkung gaben.» Das heisst, es ist gar nicht ersichtlich, ob bei vielen dieser Vorlagen Mehrausgaben entstehen oder nicht. Die Querelen, die diese Bestimmung nach sich ziehen würde, sind vorprogrammiert.

Die SP war und ist bereit, den Regierungsrat bei der Haushaltsanierung zu unterstützen, zum Beispiel auch im Rahmen von ALÜB, aber nicht durch so genannte Ausgabenbremsen, die wir als eine Abdankung der politischen Vernunft werten müssen. Wir wollen keine Automatismen, welche die Kompetenzen des Kantonsrates einschränken, weder Spar- noch Steuerfussautomatismen. Aber, wenn die Mehrheit dieses Rates schon eine Ausgabenbremse bejaht, dann bitte mit einem klaren Preis-/Leistungsverhältnis und auch mit einem Steuerfussautomatismus, sei es demjenigen, den die Regierung vorgeschlagen hat oder demjenigen der Parlamentarischen Initiative Schaller. Dann, aber nur dann ist ein Steuerfussautomatismus im Rahmen des grösseren Übels das kleinere. Doch diese Diskussion möchten wir lieber gar nicht erst führen. Beenden Sie daher dieses bürgerliche Trauerspiel. Stimmen Sie unserem Antrag auf Nichteintreten zu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Vorgeschichte dieser Ausgabenbremse hat viele Jahre hinter sich, in denen wir Defizite aufzuweisen hatten und in denen wir es nicht verstanden hatten, durch

Sparanträge in den Budgetdebatten Ordnung in den Haushalt zu bringen. Die Linke hat dann mit Vorstössen wie die Parlamentarische Initiative Schaller darauf reagiert, nämlich einen Automatismus einzuführen und wenn die Defizite nicht gebremst werden können, müssten die Steuern erhöht werden. Einen anderen Weg hat die SVP mit der Motion KR-Nr. 275/1997 beschritten. Sie hat anlehnend an das Haushaltsziel 2001 des Bundes verlangt, dass ohne Steuererhöhungen eine Ausgabenbremse installiert wird, die Regierung und Parlament verpflichtet, Sparziele zu formulieren und nicht dem Parlament die Möglichkeit zu geben, auf Anträge, die aus der Regierung gekommen sind – wie wir dies in den letzten Jahren mehrfach erlebt haben –, nur mit Absagen zu reagieren. Mit wechselnden Mehrheiten haben wir immer wieder erreicht, dass es nicht dazu gekommen ist, selbst wenn die Regierung bereit war, Sparziele vorzuschlagen, diese schliesslich auch zu sanktionieren.

Dann kam die erste Vorlage des Regierungsrates. Die SVP hat diese Art und Weise, wie man den Staatshaushalt zu sanieren hatte, nämlich mit Übergehung der Kompetenzen des Volks und des Parlaments klar und deutlich abgelehnt. Es kann nicht sein, dass Beschlüsse, die ihre gesetzliche Basis haben, durch einen Federstrich ausgelöscht werden. In diesem einzigen Punkt der ganzen Diskussion sind wir mit der SP einig. Diese Vorlage wurde dann zurückgezogen.

Es kam eine zweite Vorlage. Meine Motion war damals noch nicht überwiesen. Auch die zweite Vorlage der Regierung – die Grundlage der heute zu behandelnden Kommissionsvorlage – hatte einen ganz gravierenden Mangel. Sie hatte die Steuererhöhung automatisiert und in die Kompetenz des Regierungsrates gestellt. Auch dies konnte auf keinen Fall und unter keinem Titel von der SVP so akzeptiert werden. Wir mussten dann in der Kommissionssitzung klar zur Kenntnis nehmen, dass die SP eigentlich bei einer Ausgabenbremse mitmacht, aber nur gerade mit diesem Artikel, nämlich die Steuern automatisch zu erhöhen, wenn es auf keine andere Art und Weise gelingt, den Staatshaushalt in den Griff zu bekommen. Dem sind wir klar entgegengetreten. Der Sündenfall war zwar zwischenzeitlich in der Kommission eingetreten. Man hatte einmal sogar beschlossen, die Formulierung der Regierung mit Mehrheitsbeschluss vorzuschlagen und im Gesetz stehen zu lassen. Dies wurde nachher korrigiert. Die SVP hat einen Vorschlag eingebracht, der – ich komme noch auf die anderen Mittel zu sprechen – als letztes Mittel, als Ultima Ratio oder gewissermassen

als Damoklesschwert das Parlament verpflichtete, die im Voranschlag eingestellten Finanzfehlbeträge – es geht hier nicht um die Finanzdefizite, sondern um Situationen, wie die Beträge in der Stadt Zürich, die über Jahre hinweg bis auf die Höhe von 1,3 Mrd. Franken anwachsen konnten, nämlich ein Bilanzfehlbetrag, den man erst wieder aus dem offiziellen Haushalt abdecken muss – nicht nur dann, wenn es soweit ist, wie dies in Zürich der Fall war, sondern sobald die Finanzfehlbeträge eingetreten sind, mit 20 Prozent abzuschreiben. Diese Abschreibung ist aber nicht, wie die Regierung vorgeschlagen hat, einfach durch ein Dekret der Regierung über Steuererhöhungen zu vollziehen. Ein Beispiel: Wenn ein Finanzfehlbetrag von 300 Mio. Franken eintritt, sind 60 Mio. Franken in das Budget als Abschreibungen einzustellen. Von diesen 60 Mio. Franken sind zwangsweise 30 Mio. Franken zusätzlich einzusparen und höchstens für 30 Mio. Franken kann der Regierungsrat dem Parlament eine Steuererhöhung beantragen. Dies entspricht bei diesem Beispiel einem Prozent. Wir werden wohl nicht so verrückt sein, irgendein Prozent Steuererhöhung in Kauf zu nehmen, sondern dann haben wir die 30 Mio. Franken ebenfalls zu sparen. Dies hat das Parlament mit dieser Lösung in der Hand. Dies ist die letzte Möglichkeit. Vorher stehen die anderen Vorschriften, die griffigen Instrumente, die wir in dieser Ausgabenbremse festgeschrieben haben.

Die Forderung der Mehrheit des Kantonsrates für Ausgabenbeschlüsse, die dem Referendum unterstehen, ist eine klare Bremse, dass hier nicht mehr mit kleinen Mehrheiten mutwillig solche Ausgaben beschlossen werden können, sondern es braucht 91 Stimmen.

Beim Budget können Saldoverschlechterungen des Parlaments gegenüber dem Budgetvorschlag der Regierung ebenfalls nur mit einer solchen Mehrheit beschlossen werden. Auch dies führt dazu, dass wir nicht mutwillig überall mit wechselnden Mehrheiten Budgetabstriche machen können, die dann in den Ausgaben negativ zu Buche schlagen.

Die wichtigste Vorschrift ist diejenige, über die die Regierung bisher in Beantwortung von Anfragen und Vorstössen einfach hinweggehen konnte, nämlich die Pflicht, für Vorschläge zum mittelfristigen Ausgleich auch Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Hier konnte nach dem heutigen Finanzhaushaltsgesetz die Regierung einfach darauf verweisen, es sei nicht möglich. In der Ausgabenbremse wird sie verpflichtet. Sobald der Finanzplan vorsieht, dass der mittelfristige Aus-

gleich nicht mehr gewährleistet ist, ist der Regierungsrat verpflichtet, dem Parlament Vorschläge zu machen. Hier ist die Analogie zum Haushaltsziel 2001 von Bern. Auf solche Vorschläge der Regierung haben wir als Parlament erstens einzutreten, zweitens können wir diese Vorschläge betragsmässig nicht unterlaufen. Wir können sie also nicht ablehnen, sondern wir können im besten Fall andere Vorschläge machen. Aber wir müssen im gleichen Finanzziel diese Vorschläge erfüllen. Dies ist der Weg, weshalb wir die Ausgabenbremse gegen die Linke durchsetzen müssen, die zu jedem Paragrafen einen Minderheitsantrag gestellt hat. Sie will nicht darauf eintreten, weil sie den Automatismus der Steuererhöhung will, der jeden Einzelnen der bisher genannten, vom Kommissionspräsidenten im Detail aufgeführten griffigen Massnahmen ablehnt und verwerfen will.

Ich bitte Sie, die Mehrheitsanträge von FDP und SVP zu unterstützen und dieses griffige Instrument einzuführen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Für Eintreten auf die zur Beratung anstehende Vorlage gibt es nur zwei gute Gründe, nämlich die Änderungen im Finanzhaushaltsgesetz und im Steuergesetz. Die zwingende Kausalität von Abschreibungen eines Bilanzfehlbetrags und dessen Ausgleich über Steuererhöhungen ist eine griffige Massnahme, um eine längerfristige Verschuldung des Kantons zu verhindern. Mit dem nun durch die bürgerliche Mehrheit entstandenen Kommissionsantrag, nur die Hälfte der vorgeschlagenen 20-prozentigen Abschreibung an Bilanzfehlbeträgen über Steuererhöhungen auszugleichen, verliert die Vorlage jeden Biss. Der eigentliche Pferdefuss der Vorlage ist aber die Verankerung der Ausgabenbremse in der Kantonsverfassung. Volk und Stände haben zwar 1995 der Einführung des qualifizierten Mehrs für Ausgabenbeschlüsse zugestimmt. Wie diese zu handhaben sind und wieviel Griff sie auf die Finanzlage des Bundes haben werden, hat sich aber bisher noch nicht erwiesen.

Etwas zu meinem Verständnis, das ursächlichen Charakter hat: Die Verfassung bedeutet Grundrecht. Kompetenzen und Zuständigkeiten sind in Art. 31 richtigerweise verankert. Welche Abstimmungsverhältnisse namentlich bei ausgabenwirksamen Geschäften aber erforderlich sein sollen, gehört meines Erachtens nicht in ein Grundrecht. In welchem Gesetz aber auch immer das qualifizierte Mehr begründet wird, so viel ist klar: Finanzrelevante Beschlüsse, die Mehrausgaben nach sich ziehen können, haben auch in Zeiten mit gesunder Finanz-

lage bei den derzeitigen Kräfteverhältnissen im Zürcher Kantonsrat null Chancen. 20 Prozent Steuersenkungen wollen zuerst erreicht sein. Oder vielleicht doch nicht?

Die EVP-Fraktion will sich der Beratung und den Ausmarchungen nicht entziehen und tritt auf die Vorlage ein.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Idee der Ausgabenbremse ist nicht neu. Die Kantone wie auch der Bund sind verpflichtet, ihre Rechnungen mittelfristig auszugleichen. Der Kanton Zürich war in den 90er-Jahren mit einer Ausnahme nicht in der Lage, dieser Vorgabe nachzuleben. Der Begriff Eigenkapital ist für das Vokabular der Staatsrechnung Zürich langsam aber leider ein Fremdwort. Das Zürcher Parlament ist an dieser Misere auch beteiligt. Dies ist Beweis genug, dass strengere gesetzliche Richtlinien einzuführen sind, umso mehr in einer Zeit, in der gewisse Fraktionen bedeutende Einnahmen abschaffen wollen.

Die CVP ist klar für Eintreten auf diese Vorlage. Bei gewissen Minderheitsanträgen werden wir uns nach dem Machbaren verhalten. Insbesondere bei der Anpassung des Steuerfusses verlangen wir Disziplin, Klarheit und Konsequenz.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Das Hauptziel dieser Vorlage ist vor allem eine Erschwerung von neuen Ausgaben. Weshalb die Grünen diese Vorlage nicht mittragen können, versuche ich Ihnen kurz zu begründen. Vor allem widerspricht der Ansatz der Vorlage weitgehend dem Geist des New Public Management. Wir sind doch einmal dazu aufgebrochen, dass wir einen neuen Ansatz suchen, dass wir über Leistungen diskutieren wollen und den dazu nötigen Finanzen. Leider scheint die Mehrheit in diesem Rat dies immer wieder zu vergessen. Auch der Regierungsrat produziert mehr schöne Werke und theoretische Abhandlungen, als tatsächlich nach diesen zu leben. Das zeigen diese Vorlage und die Geheimniskrämerei um ALÜB.

Auch unsere Seite befürwortet eine Diskussion über eine neue Definition der staatlichen Leistungen und den dazu nötigen finanziellen Mitteln. Diese Diskussion soll aber nicht jetzt unter einem enormen Zeitdruck erfolgen müssen, sondern sie soll seriös durchgeführt werden. Sinnlos Zeit verlieren wir nämlich seit längerem nicht bei Diskussionen, sondern beim Warten auf die Vorschläge des Regierungsrates. Die Grünen wollen vor allem bei alten Zöpfen hinterfragen und sparen. Behinderungen von neuen Ideen oder Reaktionen auf neue Gegebenheiten lehnen wir hingegen ab. Die Möglichkeit von Sparpaketen, die der Regierungsrat dem Parlament zum Rechnungsausgleich vorlegen kann, ist unserer Ansicht nach sicher nicht schlecht. Die kurze Beratungszeit, die dem Rat dazu zur Verfügung stehen soll und die fixe Saldobindung finden wir unnötig und über Gebühr ein-

schränkend. Sie führt nur dazu, dass sich die Fronten verhärten und dass Diskussionen über Massnahmen, bei denen eine Konsensfindung möglich wäre, nicht mehr stattfinden können.

Die Vorlage des Regierungsrates wurde ausserdem in der Kommission aus unserer Sicht verschlechtert. Die griffige Bestimmung betreffend Finanzierung der Abschreibung eines allfälligen Bilanzfehlbetrags wurde verwässert. Dies ist für uns unverständlich. In einer reflexartigen Abwehr betreffend Steuererhöhungen darf man nicht Äpfel mit Birnen vermischen, was selbst in der Kommission leider immer wieder passiert ist. Eine Steuererhöhung zur Finanzierung der Abschreibung eines Bilanzfehlbetrags ist wirklich bei Leibe nicht das Gleiche, wie eine Finanzierung eines Ausgabenüberschusses der Laufenden Rechnung durch eine Steuererhöhung. Dies ist etwas ganz anderes. Ich werde dazu beim entsprechenden Minderheitsantrag nochmals etwas sagen.

Fazit: Die Vorlage ist unbefriedigend und falsch im Ansatz. Sie wurde durch die Kommission verschlechtert. Die Mehrheit der Grünen will auf die Vorlage nicht eintreten. Da Eintreten aufgrund der herrschenden Mehrheitsverhältnisse – nehme ich an – beschlossen wird, bitte ich Sie um die Unterstützung der Minderheitsanträge, um die Vorlage etwas zu verbessern.

Die Parlamentarische Initiative Schaller werden die Grünen nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass ein Ausgabenüberschuss nicht automatisch zu einer Erhöhung der allgemeinen Steuern führen soll. Unsere Prioritäten bei der Beschaffung der für die staatlichen Aufgaben nötigen finanziellen Mittel liegen eindeutig bei den Ökosteuern.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz), 1. Vizepräsident: Es sind noch mehrere Rednerinnen und Redner eingeschrieben. Dann spricht noch der Finanzdirektor, Christian Huber. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Sitzung abzubrechen. Wir werden dieses Geschäft am nächsten Montag weiterberaten. Sie sind damit einverstanden.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Ausbau Gubristtunnel und Nordumfahrung**
Motion *Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen)*, *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)* und *Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)*
- **Unterstützung der Sonderschau «Berufe an der Arbeit»**
Dringliches Postulat *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*, *Mario Fehr (SP, Adliswil)* und *Franz Cahannes (SP, Zürich)*
- **Förderung von Jugendlichen mit ungenügenden Deutschkenntnissen**
Postulat *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)* und *Peter Reinhard (EVP, Kloten)*
- **Einhaltung sozialer Minimalstandards und Entrichtung existenzsichernder Löhne durch Auftragnehmer der öffentlichen Hand**
Anfrage *Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen)*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 13. September 1999

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. November 1999.